



NEUDRUCK

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

69. Sitzung (öffentlich)

10. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:01 Uhr bis 11:57 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Förderoffensive NRW – Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler ausbauen** **5**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13403

– Gespräch mit Gästen (*s. Anlage 1*)

- 2 Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungsoffensive!** **19**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13777

– Wortbeiträge

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine gemeinsame Sachverständigenanhörung mit dem Ausschuss für Schule und Bildung durchzuführen.

3 Belastungen von Kindern und Jugendlichen endlich ernstnehmen! 20

Antrag
der Fraktion der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13775

– Wortbeiträge

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zu dem Antrag eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

4 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quovadis Kitabetrieb? 21

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4470
Vorlage 17/5151

in Verbindung mit:

Impfstrategie der Landesregierung (*Bericht beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5260

in Verbindung mit:

Umsetzung des „Aufholpakets“ in NRW (*Bericht beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5276

in Verbindung mit:

Perspektive der Ferienfreizeit im Sommer 2021 (*Bericht beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5247

in Verbindung mit:

Monitoring der Einrichtungen der frühkindlichen Bildung in NRW unter Pandemiebedingungen *(Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5246

in Verbindung mit:

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf LSBTI*Organisationen und -Initiativen in NRW *(Bericht beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])*

- | | | |
|-----------|--|-----------|
| a) | Themenbereiche „Kita“ und „Ferienfreizeiten“ | 22 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
| b) | Themenbereich „LSBTIQ*“ | 31 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
| 5 | Personal- und Qualifizierungsoffensive für Kindertageseinrichtungen
<i>(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)</i> | 35 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
| 6 | Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz) | 40 |
| | Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12755 | |
| | Ausschussprotokoll 17/1388 (Gespräch mit Gästen im AFKJ am 22.04.2021)
Ausschussprotokoll 17/1429 (Anhörung in WissA und HPA am 12.05.2021) | |
| | – Abschließende Beratung und Abstimmung | |
| | – Wortbeiträge | |

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Die Fraktion der AfD hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

7 Kinder und Jugendliche gegen die Gefahren im Internet sensibilisieren und stark machen 42

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13769

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Zur Tagesordnung 45

hier: **Behandlung des Tagesordnungspunkts „Impfstrategie der Landesregierung“**

8 Berücksichtigung von LSBTIQ* beim Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt (Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 5]) 46

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5081 (Bericht an den AGF)
Vorlage 17/5297 (Bericht an den AFKJ)

– Wortbeiträge

9 Priorität der Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen (Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 6]) 48

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5277

– keine Wortbeiträge

10 Verschiedenes 49

– keine Wortbeiträge

1 Förderoffensive NRW – Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler ausbauen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13403

– Gespräch mit Gästen (s. Anlage 1)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 28. April 2021)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Der federführende Schulausschuss wird zu diesem Antrag keine Anhörung durchführen, sondern er hat bereits gestern, am 9. Juni, ein Fachgespräch geführt. Vielleicht haben einige von Ihnen daran teilgenommen.

Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 25. Mai wurden die Experten zu unserem Fachgespräch geladen. Die zugeschalteten Experten sowie Frau Becker, die anwesend ist, begrüße ich herzlich. Vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen und uns bei der Entscheidung über diesen Antrag inhaltlich helfen.

Wir kommen direkt zur ersten Fragerunde. Wie immer haben die Fraktionen zunächst reihum die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Heike Troles (CDU): Ich möchte unseren Sprecher, Herrn Kamieth, entschuldigen. Er hat parallel noch ein anderes Fachgespräch, das schon länger geplant war. Meine Kollegin Frau Quik steht noch im Stau, kommt aber gleich. Frau Quik und ich vertreten somit heute die CDU-Fraktion.

Meine erste Frage richtet sich an die CLIMB GmbH. Wie kann man nach der Krise insbesondere die Kinder, die auch schon vor der Pandemie die Mindestkompetenzen in den Kernfächern nicht erreicht haben, unterstützen, damit sie Lernrückstände aufholen?

Meine zweite Frage richtet sich an die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend. Wie kann man verhindern, dass eine besondere schulbezogene Förderung nicht zu Lasten der Kinder- und Jugendhilfe aufgestellt wird?

Meine Frage an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände lautet: Welche Aspekte müsste eine mittel- und langfristig angelegte, datenbasierte Unterrichts- und Schulentwicklungsplanung beachten?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank an die Expertinnen und Experten, die uns heute zur Verfügung stehen. Mit meiner ersten Frage adressiere ich Herrn Professor Deinet, der herausgestellt hat, wie wichtig ein ausgewogenes Verhältnis zwischen schulischem und außerschulischem Kompetenzerwerb ist. Wie könnte dies aus Ihrer bzw. aus wissenschaftlicher Sicht idealtypisch aufgestellt werden, sodass wir gerade

jetzt, in Zeiten der Coronapandemie und der Bewältigung ihrer Folgen, sowohl im schulischen als auch im außerschulischen, also im sozial-emotionalen Bereich, die Persönlichkeitsentwicklung vorantreiben können? Wo und an welchen Stellen müsste Politik stärkend wirken?

An die Arbeitsgemeinschaft Offene Türen bzw. auch an die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend gerichtet: Die Arbeitsgemeinschaft Offene Türen hat sehr stark herausgestellt, dass die Beteiligung von jungen Menschen über den Schulalltag hinaus wichtig ist. Der heute diskutierte Antrag steht natürlich auch im Zusammenhang mit anderen Anträgen, die die SPD bereits eingebracht hat, aber dennoch heben Sie berechtigterweise hervor, dass Beteiligung wichtig ist. Sie haben auch geschrieben, dass das Land die Kinderschutzkonvention vernachlässige. Könnten Sie stärker ausführen, warum das aus ihrer Sicht der Fall ist? Ist das aus Ihrer Sicht unabhängig von der Pandemiesituation der Fall? Oder handelt es sich um eine besondere Lage jetzt in der Pandemiezeit? Und was wären aus Ihrer Sicht die Möglichkeiten? Welche Beteiligungsformate müsste es geben, damit junge Menschen stärker einbezogen werden, als es heutzutage der Fall ist?

An Frau Becker von der Stadt Solingen geht die Frage, wie es aus städtischer Sicht aussieht. Wie kann man die schulischen und die außerschulischen Aufgaben stärker miteinander verzahnen? Was wünschen Sie sich landesseitiges, damit Sie es vor Ort besser umsetzen können?

Jörn Freynick (FDP): Vielen Dank an die Expertinnen und Experten für Ihre Stellungnahmen, die wir natürlich studiert haben. Ich hätte konkret erst einmal zwei Fragen; die erste stelle ich Herrn Richter von der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen.

Herr Richter, mich würde interessieren, wie Ihr Eindruck aus der Kinder- und Jugendarbeit nach einem Jahr Pandemie ist, auch mit Blick auf all die Einschränkungen. Mich würde vor allen Dingen interessieren, welche digitalen Angebote es in dieser Zeit gegeben hat, wie diese wahrgenommen wurden und wie Sie diese einschätzen.

Meine zweite Frage richtet sich an Professor Dr. Deinet und an Herrn Richter. Inwiefern kann die offene Kinder- und Jugendarbeit konkret dazu beitragen, die offensichtlich bestehenden emotionalen und sozialen Entwicklungsbeeinträchtigungen zu beheben oder auch Bildungsrückstände aufzuholen? Wir sehen an vielen Stellen, dass das eine oder andere liegengeblieben ist, auch wenn wir so früh wie möglich die Schulen und Kitas wieder geöffnet haben. Dennoch gehört es dazu, dass es Rückstände gibt, die wir aufholen müssen.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank auch von unserer Seite für die Stellungnahmen. Meine erste Frage richtet sich an die Vertreter der offenen Kinder- und Jugendarbeit; denn wir richten den Blick in diesem Antrag, der in erster Linie die schulischen Dinge fokussiert, auch auf die Jugendarbeit. Wo liegen aus Ihrer Sicht die besonderen Stärken der offenen Jugendarbeit zur Bewältigung emotionaler und sozialer Entwicklungsbeeinträchtigungen?

Damit verbunden: Sie haben in Ihren Stellungnahmen auch darauf hingewiesen, dass es eine engere Verzahnung von Schule und außerschulischen Orten der Jugendarbeit braucht im Sinne von Bildungslandschaften und einem ganzheitlichen Bildungsverständnis. Könnten Sie noch etwas dazu sagen, wie das auch kurz- und mittelfristig gestärkt werden könnte bzw. in der aktuellen Situation gestärkt werden müsste?

Meine zweite und meine dritte Frage richten sich an Frau Becker. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auf die Stärkung der schulpsychologischen Angebote und der psychosozialen Angebote hingewiesen. Ich hätte hier die Rückfrage, ob Sie das noch etwas spezifizieren könnten.

Inwieweit sind außerdem die bestehenden Programme in Land und Bund, die wir bereits auf den Weg gebracht haben, gut und zielgerichtet umsetzbar, bzw. wo bestehen bei den derzeitigen Programmen möglicherweise Hemmnisse?

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Vielen Dank an die Experten, die uns für das Gespräch zur Verfügung stehen. – Meine erste Frage richtet sich an Professor Dr. Deinet. Sie haben in der Vergangenheit Vorträge zum Thema „offene Kinder- und Jugendarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen“ gehalten. Uns interessiert in diesem Zusammenhang, ob Sie auch Erkenntnisse darüber haben, wie insbesondere das Distanzlernen, Wechselunterricht usw. für Kinder mit Migrationshintergrund funktioniert haben. Hat es hier eventuell eine zusätzliche Benachteiligung gegeben?

Meine zweite Frage richtet sich an die Evangelische Jugendhilfe. Uns interessiert, wie Sie während der durch die Coronapandemie bedingten Einschränkungen den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen halten konnten. Welche Angebote haben Sie gemacht, und wie wurden diese in der Vergangenheit genutzt?

Die dritte und letzte Frage richtet sich an Frau Becker. Sie sind Beigeordnete im Ressort für Jugend und Schule, aber auch für Kultur und Sport. In Anbetracht der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche vor allem in den letzten sieben Monaten sehr wenig Sportmöglichkeiten hatten, interessiert uns, ob Sie jetzt gezielt Sportangebote machen, um dieses Defizit aufzuholen. Was macht die Stadt Solingen diesbezüglich, und was können wir gegebenenfalls tun, um Schäden durch Bewegungsmangel vorzubeugen? Wie können Kinder wieder motiviert werden?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Wir kommen nun zur Beantwortung der Fragen. Wir haben uns vorgenommen, dass jeweils ungefähr fünf Minuten Zeit zur Beantwortung zur Verfügung stehen. Es waren natürlich sehr viele Fragen, sodass das nur eine Richtschnur ist. Ich möchte Sie bitten, sich, wenn möglich, kurzzufassen, aber ich werde nicht darauf achten, ob die fünf Minuten zu 100 % eingehalten werden.

Prof. Dr. Ulrich Deinet (Hochschule Düsseldorf; Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für die Nachfragen. Ich habe in meiner Stellungnahme betont, dass es um die Förderung von Kindern und Jugendlichen beim Aufholen ihrer schulischen Defizite gehen soll. Das finde ich durchaus richtig. Das ist erforderlich; das ist völlig klar. Aber

das funktioniert nur, wenn man auch die andere Seite beachtet: die Persönlichkeit, die Persönlichkeitsbildung. Und das betrifft vor allem die soziale Bildung und die Freizeit. Nur, wenn ein Ausgleich für Kinder und Jugendliche möglich ist, dann schaffen sie es auch.

Ich hab das in Analogie zur Work-Life-Balance mal School-Life-Balance genannt, weil ich, auch über unsere Studien, den Eindruck habe, dass diese School-Life-Balance, wenn man es mal so nennen darf, für viele Jugendliche im Augenblick sehr negativ ausfällt. Deshalb muss man beides tun.

Wie kann das konkret aussehen? – Ich halte sehr viel vom Ort Schule, aber das umfasst nicht nur Schule als Bildungsinstitution, sondern Schule als Lebensort. Wir sehen durch die Einführung der Ganztagschule, dass Schule neben der Familie der wichtigste Lebensort für Kinder und Jugendliche geworden ist. Deshalb muss Schule auch als Lebensort besser ausgestattet werden. Hier geht es nicht nur um Schulsozialarbeit, sondern auch um vielfache Kooperationsbeziehungen, einen gut gestalteten Pausenhof usw. Es geht auch darum, Schule als Ort auszubauen und zum Beispiel Ernährungsangebote zu schaffen. Es gehört vieles dazu. Das ist aus Sicht von Kindern und Jugendlichen wichtig.

Der zweite Punkt sind die von Ihnen auch häufig angesprochenen Kinder- und Jugendeinrichtungen als Rückzugsmöglichkeiten, als Räume und Einrichtungen, die von den Kindern und Jugendlichen weitgehend selbst bestimmt werden. Es ist die große Chance der offenen Kinder- und Jugendarbeit, dass sie quasi ihre Themen, Inhalte und Methoden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen suchen kann und dass diese nicht vorgegeben sind. Das ist besonders wichtig.

Was bei den Jugendlichen ansteht – so können wir annehmen; das wissen wir alles nicht ganz genau –, ist vor allen Dingen, ihr Leben in der Gruppe der Gleichaltrigen nachzuholen. Wir erinnern uns selber, wie wichtig das in diesem Lebensabschnitt war. Neben der Gruppe der Gleichaltrigen besteht bei informeller Bildung, Kommunikation, Kultur, Musik usw. großer Nachholbedarf.

Ich komme zum dritten Bereich, auf den ich den Blick richten will, und zwar Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum. Das ist eine ziemliche Katastrophe. Das wurde schon vor Corona oftmals problematisiert. Eine Bürgermeisterin sagte mal zu mir: Es ist leichter, einen Stellplatz für einen Glascontainer zu finden als einen Ort für einen Treff für Jugendliche.

Ich habe auch Kontakt zu einer Düsseldorfer Bezirksbürgermeisterin, die einen sogenannten Langerplatz einrichten will. Das ist, finde ich, ein netter Begriff. Jugendliche wollen auch herumlungern. Das ist jugendtypisch. Bei dieser Idee gab es sofort Abwehr von allen Seiten, auch aus der eigenen Partei. Denn die öffentliche Aufmerksamkeit für Treffen von Jugendlichen ist gerade in Coronazeiten nicht nur bei großen Partys, sondern auch sonst sehr problematisch geworden. Das halte ich für ein großes Problem; denn Kinder und Jugendliche brauchen auch den nicht pädagogisierten, den öffentlichen Raum.

Das war der Versuch einer Antwort auf die erste Frage. Ich komme zur zweiten Frage bzw. zum von der AfD angesprochenen Thema. Es liegen mir keine Erkenntnisse über

spezielle Ansätze der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen vor. Das bedaure ich auf der einen Seite, auf der anderen Seite finde ich es auch richtig, weil sie sozusagen nicht mehr als geflüchtete Kinder und Jugendliche tituliert oder vielleicht auch stigmatisiert werden, sondern es sind aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit inzwischen – in Anführungszeichen – normale Kinder geworden, die die Programme nutzen.

Sie haben aber auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund angesprochen. Auch da muss man genauer hinschauen. Wenn man das tut und andere Faktoren hinzuzieht wie zum Beispiel die soziale Schicht, insbesondere aber auch Wohnlage oder Sozialraum, dann zeigen sich große Benachteiligungen. Das muss man ganz klar sehen. Benachteiligungen gibt es zum Beispiel auch im Hinblick auf den hier schon mehrfach angesprochenen digitalen Ausbau. Da gibt es zum Teil große Probleme, gerade auch im schulischen Bereich. Das weiß man. Da hatten Jugendliche nicht die notwendigen Endgeräte, um dem Schulunterricht digital zu folgen. Zum Teil haben Jugendeinrichtungen, die wir mitbegleitet haben, Hardware ausgeteilt und versucht, Jugendliche in die Lage zu versetzen, am Homeschooling teilzunehmen. Da gibt es tatsächlich große Benachteiligungen.

Es war immer ein wichtiger Ansatz der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in sozialen Brennpunkten, wie man früher sagte – heute sagt man vielleicht: Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf; aber das Problem ist das gleiche –, niedrigschwellige Hilfe zu leisten. Deshalb sehe ich die offene Kinder- und Jugendarbeit in mehrfacher Weise als Kooperationspartner von Schule angesprochen.

Das war sie auch schon vor Corona, aber man muss auch – das habe ich versucht, in meiner Stellungnahme auszudrücken –, sozusagen die Mandate ein Stück weit trennen. Man darf das nicht vermischen. Schule hat vorrangig einen Bildungsauftrag und ist gleichzeitig Lebensort. Jugendarbeit hat einen ganz anderen Auftrag und soll Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Da gibt es viele Parallelen, aber es gibt eben auch Grenzen. Das muss man bei einer guten Zusammenarbeit beachten.

Sebastian Richter (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e. V. [per Video zugeschaltet]): Danke für die Einladung und für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Eine mir gestellte Frage bezog sich darauf, inwiefern das Land die Kinderrechtskonvention vernachlässigt. Ist das generell so oder vor allem in der Pandemie?

Ich glaube, es ist vor allem in der Pandemie so. Man kann immer mehr Kinder- und Jugendbeteiligung möglich machen – da haben wir an unterschiedlichen Stellen Ansätze genannt –, in der Pandemie gab es aber sehr sichtbare und sehr deutliche Rückschritte. Auf Ideen von Kindern und Jugendlichen wurde wirklich selten gehört. Meines Wissens waren sie bei neuen Verordnungen, die abgestimmt wurden, gar nicht direkt eingebunden. Ich denke, wenigstens auf Jugendverbände und Interessensvertretungen hätte mehr eingegangen werden können. Dazu haben wir auch schon mal Methoden vorgeschlagen, zum Beispiel die 1.000-Stimmen-Befragung. Das wären sicherlich Dinge, die möglich gewesen wären oder für die nähere Zukunft bedacht werden könnten.

Eine Frage bezog sich auf digitale Angebote und auch auf diesbezügliche Einschränkungen. Die Einschränkungen stellen die Pädagoginnen und Pädagogen in der offenen Arbeit vor allem vor organisatorische Herausforderung. Ich will lobend erwähnen, dass es in diesem Jahr mit der neuen Coronaschutzverordnung ein bisschen besser aussieht als im letzten Jahr. Sie gibt mehr Planungssicherheit und mehr Möglichkeiten, und ich denke, das Feld hat sich inzwischen auch ganz gut darauf eingestellt und ist mit dieser Flexibilität nicht mehr so stark überfordert, wie es im letzten Jahr der Fall war.

Was ich auch sagen will, ist, dass immer Angebote liefen. Es war immer etwas möglich – sowohl in Präsenz als auch ganz viel im digitalen Raum –, und das wurde auch an ganz vielen Stellen sehr kreativ, wertschätzend und wohlwollend für Kinder und Jugendliche genutzt. Im digitalen Raum konnten durchaus einige neue Szenen erschlossen werden. Kinder und Jugendliche, die vorher vielleicht nicht in den Einrichtung aufgetaucht sind, haben die Einrichtungen plötzlich bei Instagram oder bei Discord oder bei anderen bekannten oder auch weniger bekannten Plattformen wieder gefunden. Plötzlich war da das Jugendzentrum aktiv, und man kam ins Gespräch. Wir sind sehr gespannt, was davon nach der Coronapandemie erhalten bleibt, und ich glaube, einiges wird erhalten bleiben.

Dennoch bleibt für digitale Angebote eine größere Hemmschwelle. Das lässt sich auch nicht so einfach wegdiskutieren oder wegfördern. Wir müssen schauen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Hemmschwelle weiter abzubauen.

Sehr schwierig ist es auch, im digitalen Raum ehrenamtliche Beteiligung möglich zu machen. Das spricht manche an, aber es gibt nicht dieselbe Vielfalt ehrenamtlicher Anknüpfungspunkte wie sonst. Sonst reicht es vom Waffelbacken über den Thekendienst bis hin zur Kindergruppenbetreuung. Im digitalen Raum ist es doch eine sehr eingeschränkte und einseitige Beteiligungsform für Ehrenamtliche.

Wie kann die offene Arbeit konkret dazu beitragen, emotionale und Bildungsrückstände zu beheben? – Professor Deinet hat einiges schon genannt. Freizeiten, Gruppenangebote – das, was wir ohnehin schon tun – sind gute Beiträge. Das braucht es jetzt möglichst schnell wieder, möglichst coronakonform und in guten Settings. Dann können die Stärken dieser Formate ganz gut dazu beitragen, dass Defizite aufgearbeitet werden.

Wir haben in den Einrichtungen auch einen großen Seelsorgeaspekt. Die Fachkräfte sind oft Ansprechpartnerinnen, gerade für die Kinder und Jugendlichen, die in den Schulen und Familien nicht Leute haben, mit denen sie reden können. Unsere Grundprinzipien, Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrungen möglich zu machen, stärken Kinder und Jugendliche, und das hilft am Ende auch, zu heilen.

Mit Blick auf die Verzahnung in Bildungslandschaften ist es meiner Meinung nach wichtig, auf die ganzheitliche Bildungswirksamkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit hinzuweisen. Es braucht Kooperationsanregungen und auch Partnerschaften mit Schule, die dazu einladen, die Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu bewahren und ernst zu nehmen.

Die Standardgefahr, die als erstes auftritt, ist das Prinzip der Freiwilligkeit. Sobald Schule mit im Boot ist, ist es immer schwierig. In einer Stellungnahme habe ich auch gelesen, dass gerade Kinder und Jugendliche, die keine so große intrinsische Motivation für schulische Bildung haben, nicht so sehr zu motivieren seien, an freiwilligen Angeboten teilzunehmen. Da möchte ich ein bisschen widersprechen. Gerade das Vorhandensein von freiwilligen Angeboten und sehr niedrigschwelligen Formen, Einrichtungen zu besuchen, wird an vielen Stellen wahrgenommen, auch von Leuten, die sonst augenscheinlich etwas benachteiligt sind.

Peter Bednarz (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW [per Video zugeschaltet]): Die Frage war, wie die besondere schulbezogene Förderung durchgeführt werden kann, sodass es nicht zulasten der Kinder- und Jugendbildung geht. Jugendarbeit und Schule werden oft nicht als gleichrangige Akteure betrachtet. Wenn es da zur Zusammenarbeit kommen soll, ist es wichtig, darauf zu achten, dass es sich um gleichrangige Instanzen handelt, die aufeinandertreffen und miteinander aushandeln können, welche Angebote durchgeführt werden, wie sie stattfinden, wie die Ressourcenverteilung durchgeführt werden kann.

Wichtig ist der Hinweis, dass außerschulische Bildungsarbeit sehr schwer im schulischen Raum stattfinden kann. Denn außerschulische Bildung zeichnet eigentlich aus, dass sie eben den Ort der formalen Bildung verlässt – mit all den Zwängen, die die formale Bildung mit sich bringt, vielleicht auch mit Enttäuschungserlebnissen, die dort stattgefunden haben. Man sagt bewusst: Wir gehen hier raus, wir gehen woanders hin, wir suchen andere Räume, andere Orte auf. Und dort sind auch andere Menschen; auch die pädagogischen Fachkräfte, die zur Verfügung stehen, sind andere. Das können eben nicht die Lehrerinnen und Lehrer sein, mit denen man sich am Vormittag über Noten gestritten hat.

Es geht also darum, wirklich zu schauen, welche Ressourcenausstattung es gibt und wie Augenhöhe hergestellt werden kann.

Letztendlich ist es natürlich Ihre Aufgabe, diese Ressourcen bereitzustellen und darauf zu achten, dass die Gleichrangigkeit zwischen diesen verschiedenen Bildungsorten hergestellt werden kann.

Damit möchte ich direkt an die Frage zu den Bildungslandschaften anknüpfen. Das ist für uns ein Instrument, mit dem es gehen könnte. Es geht genau darum, Kinder und Jugendliche und nicht die Institutionen in den Mittelpunkt zu stellen. Kindern und Jugendlichen ist es relativ egal, wo sie etwas lernen und ob das jetzt formale oder non-formale Bildung ist. Das Lernen passiert einfach; sie sind motiviert, etwas zu lernen oder Erfahrungen zu sammeln und Kompetenzen zu erwerben – also all das, was im Leben stattfindet.

Wir glauben, dass es ein Gewinn sein könnte, wenn sich in den Kommunen vor Ort – dort, wo Kinder und Jugendliche tatsächlich sind – die Bildungsakteure zusammenschließen und überlegen, wie sie ausgehend von der Situation, die sie vor Ort vorfinden, Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen können. Denn die wissen am

besten, welche besonderen Situationen es vor Ort gibt, welche besonderen Förderlagen zu berücksichtigen sind usw.

Das Einführen kommunaler Bildungslandschaften braucht eine Qualifizierung der Partnerinnen vor Ort, weil es sich immer auch um einen Perspektivwechsel handelt. Es geht immer darum, dass ein Schritt aus der eigenen Institution herausgegangen werden muss, um dann mit anderen gemeinsam zu überlegen, wie vor Ort eine Bildungslandschaft aufgestellt werden kann.

Das wird sicherlich nicht ganz kurzfristig gehen. Es braucht mutige Leute, die beginnen. Es wird sich aber mittel- und langfristig sehr positiv auswirken. Davon sind wir sehr überzeugt.

Wie das im Detail funktionieren kann, hat das Dialogforum Bildungslandschaften mit dem Zukunftsplan Bildungslandschaften vorgelegt. Darauf verweise ich an dieser Stelle einfach. Ich würde mich freuen, wenn vonseiten des Landes entsprechende Hinweise an die Kommunen herausgegeben würden, sodass diese sich den kommunalen Bildungslandschaften nähern und es vielleicht einfach mal ausprobieren, indem sie Experimentierräume bereitstellen und freigeben, damit die Leute dort einfach beginnen können. Das wäre mir ein großes Anliegen.

Meines Erachtens ist jetzt auch der richtige Zeitpunkt dafür, weil wir in einer Situation sind, in der wir gelernt haben, dass Veränderungen möglich und manchmal auch nötig sind. An dieser Stelle können wir somit auch noch eine weitere Veränderung einführen.

Sie haben noch die Frage der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufgeworfen. Ja, sie ist deutlich zurückgegangen. Wir sind der Meinung, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eigentlich nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Ich verweise hier auch auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz. Auch darin wird gesagt, dass Kinder und Jugendliche einfach mehr zu berücksichtigen sind.

Der Landesjugendring NRW hat den Vorschlag vorgelegt, eine Jugendstrategie NRW zu implementieren. Das unterstützen wir als Evangelische Jugend auf jeden Fall, und wir unterstützen auch den Landesjugendring, an dieser Stelle noch weiter zu gehen. Welche konkreten Instrumente damit verbunden sind, daran arbeiten wir gerade. Die 1.000-Stimmen-Befragung ist schon genannt worden, aber es gibt viele weitere Dinge.

Ein Beispiel dafür, wo es an Beteiligung mangelt, ist sicherlich der Umgang mit den Auswirkungen der Coronapandemie. Diese ganzen Regelungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, sind unseres Wissens kaum bis gar nicht unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beraten worden. Das wäre ein ganz wichtiger Punkt, und wir könnten noch viele weitere aufzählen, bei denen es an Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fehlt.

Wir wünschen uns also eine Jugendstrategie NRW und stehen auch bereit, um bei der Umsetzung zu helfen.

Die Frage des Kinderschutzes betreffend würde ich gerne auf die jüngste Veröffentlichung der Landesjugendämter verweisen. Es gibt eine Befragung der Jugendämter in Zeiten von Corona und für die Zeit danach. Die Jugendämter haben festgestellt bzw.

aus den Rückmeldungen der kommunalen Jugendämtern wurde sehr deutlich sichtbar, dass Kinderschutz tatsächlich ein Problem ist. Kinder und Jugendliche wurden oft nicht mehr erreicht. Ganz wichtige Fragen sind: Wo sind sie gerade? Wie geht es ihnen? Auch die Bildungsrückstände wurden benannt. Es sind auch Einzelfallhilfen nötig.

Ein Aspekt, der für uns die Berücksichtigung von Kinderschutz sichtbarer machen würde, ist auf jeden Fall die Forderung, dass Kinderrechte auch in die Verfassung aufgenommen werden. Das ist bisher ja noch nicht der Fall. Wir sind der Meinung, dass hier eine Aktivität vonseiten des Landes sicherlich hilfreich wäre.

Dagmar Becker (Stadt Solingen): Vieles ist schon gesagt worden, dem ich mich gerne anschließen kann. Ich möchte aber jetzt aus meiner kommunalen Sicht und aus der praktischen Erfahrung vor Ort versuchen, möglichst konkret zu werden.

Eine wesentliche Überschrift, die auch Teil meiner Stellungnahme ist und auch heute schon erwähnt wurde, ist, dass Schule vom Lern- zum Lebensort werden muss, und zwar in der Form, dass es nicht ein Ort ist, den Kinder und Jugendliche schnell verlassen wollen, wenn es geklingelt hat, sondern es muss ein Ort werden, an dem sich alle Kinder gerne aufhalten, an dem es vielfältige Angebote gibt und in dem es auch möglich ist, alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen zu fördern.

Das Zusammenwachsen von Jugendhilfe und Schule ist für mich auch vor Ort ein ganz wesentliches Thema. Praktische Ansätze sind, dass in den Planungsgruppen der Jugendhilfe auch Vertretungen aus Schulen anwesend sein müssen. Daran arbeiten wir. Umgekehrt sollte auch in Schule die Expertise von Jugendhilfe mehr Beachtung finden und gehört werden.

Dazu gehört für mich ganz praktisch, dass es eine geregelte und verlässliche Schulsozialarbeit geben sollte. Im Jugendhilfeausschuss in Solingen hatten wir am vergangenen Montag ein Tableau, auf dem dargestellt wurde, welche Arten von Schulsozialarbeit es im Moment gibt und welche Arten der Finanzierung. Da sehe ich einen ganz wesentlichen Anlass. Es muss eine verlässliche und einheitliche Finanzierung mit Blick auf das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule geben, sodass Jugendhilfe ihre Expertise in Schule einbringen kann.

Denn nicht nur jetzt, sondern nach der Pandemie noch verstärkt, müssen wir zusehen, dass gerade die Kinder und Jugendlichen, die nicht erreicht worden sind, wieder erreicht werden können. Auch da ist die Jugendhilfe als Anlaufstelle und auch die Expertise der Jugendhilfe wichtig.

Ganz praktisch möchte ich das Stichwort „Schulabsentismus“ ansprechen. Auch dieses Thema hat sich durch die Pandemie sicherlich noch verstärkt. Wir haben Fachkräfte in der Jugendhilfe, die Kinder und Jugendliche, die einfach nicht mehr zur Schule gegangen sind, erreichen. Auch da muss es funktionierende Systeme geben und Menschen, die die Kinder und Jugendlichen, die Familien zu Hause aufsuchen.

Ganz konkret bin ich vor Ort auch dabei, in die Richtung zu arbeiten, Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung zusammenzuführen. Das ist angezeigt; auch angesichts dessen, dass wir Ganztagsangebote brauchen. Da muss es dieses enge

Zusammenwirken von Anfang an geben; denn wir alle wissen, dass Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit sich schon ganz früh abbilden – angefangen bei den Frühen Hilfen – und sich dann bis in die Schule durchziehen. Hier ist ein fachliches Zusammenwirken unabdingbar und für mich ein Zeichen der Zeit, auch für die Zukunft.

Zu den schulpsychologischen Angeboten gebe ich ein ganz praktisches Beispiel. Wir alle wissen, dass Schulpsychologie wichtig ist. Der Bedarf ist groß und mit Corona noch gewachsen. Sie verfügt aber über relativ überschaubare Ressourcen. Wir versuchen, es mit dem Projekt „Jugendhilfe an Schule“ so zu lösen, dass Schulpsychologie in und an Schule möglich ist. Ich erhalte dazu hervorragende Rückmeldungen.

Das heißt, die Schulpsychologie führt in Schule und mit Eltern und Lehrkräften Fachgruppen zur konkreten Beratung bis hin zur Einzelfallberatung durch, um Kinder und Jugendliche wieder zu erreichen und um auch gelingenden Unterricht zu ermöglichen. Die Lehr- und Lerngruppen und die Klassen werden auch immer heterogener. Auch das ist ein großes Thema, das durch Corona nochmals verschärft worden ist.

Ich wurde noch zu den Hemmnissen gefragt. Einen wesentlichen Punkt habe ich schon genannt: Verlässlichkeit und Kontinuität. Das gilt hinsichtlich der Ressourcen, der Finanzierung und der Programme. Es ist schön, wenn es Förderprogramme gibt – die erfordern natürlich auch immer einen gewissen Aufwand in der Beantragung –, aber letztlich brauchen wir Kontinuität und Verlässlichkeit.

Und ein ganz großes Thema sind die Fachkräfte. Das ist jetzt schon akut und aktuell, und das wird uns alle in der Zukunft enorm beschäftigen. Wir müssen uns gemeinsam ganz viele Gedanken machen, wie zukünftig gute Fachkräfte gewonnen werden können. Ich glaube, man kommt auch nicht umhin, zu schauen, welche zusätzlichen Kräfte es geben kann, die ehrenamtlich unterstützen, die vielleicht auch schon im Rahmen ihrer Ausbildung praktische Ausbildungsabschnitte machen und in diesen direkt lernen, aber auch schon die vorhandenen Kräfte unterstützen können.

In Solingen haben wir insbesondere, um Kinder und Jugendliche zu erreichen, die immer schwerer zu erreichen sind, den sogenannten GEBE-Ansatz von Professor Sturzenhecker eingeführt. Wir sind auch Modellkommune, was Kinder- und Jugendbeteiligung angeht. Meines Erachtens ist es ganz wesentlich, nach innovativen Ansätzen zu suchen, um gerade Kinder und Jugendliche, die sich eher nicht beteiligen, die sich eher abgehängt fühlen, zu erreichen.

Es gibt partizipative Ansätze, nach denen diese Kinder und Jugendlichen direkt zu Wort kommen. Dann fühlen sie sich angesprochen und erreicht und machen auch mit. Wir haben in dieser Hinsicht schon einige sehr positive Erfahrungen mit Jugendlichen gemacht, die sich das sicher zunächst gar nicht für sich hätten vorstellen können, sich dann aber auch in Diskussionen vor Ort eingebracht haben.

Zur digitalen Ausstattung: Auch das ist wichtiges Thema. Auch die digitale Ausstattung muss dazu führen, dass alle Kinder und Jugendlichen, alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen ausgestattet gut lernen können. Auch hier ist die dauerhafte Finanzierung ganz wesentlich. Wir sprechen hier von Ewigkeitskosten. Es braucht Wartung, es braucht Support, es braucht Lizenzen, es braucht Geräte. Es braucht aus meiner Sicht jetzt auch sehr stark Curricula und Fortbildungen für Lehrkräfte.

Wir waren in Solingen zum Glück schon ganz gut ausgestattet und bei der digitalen Ausstattung der Schulen auf einem guten Weg. Was ein Stück weit gefehlt hat, war die Vorbereitung. Es muss bessere Vorbereitung geben, angefangen bei den Lehrkräften. Und es muss auch Räume für die Schülerinnen und Schüler geben, die zu Hause nicht so gut ausgestattet sind, sodass das digitale Lernen auch am Lebensort Schule möglich wird. Das finde ich ganz wesentlich. Also: Ausfinanzierung mit Blick auf dauerhafte digitale Ausstattung an Schulen.

Dazu gehört aus meiner Sicht auch § 96 SchulG NRW. Darin geht es um die die Lernmittelfreiheit. Dieser Paragraph muss im digitalen Zeitalter angekommen. Das ist auch für den Landtag, denke ich, ein ganz wichtiges Thema: Wie kann dieser Paragraph, wie kann Lehr- und Lernmittelfreiheit im digitalen Zeitalter angekommen und so ausgestattet werden, dass eine gleichermaßen gute Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler möglich ist?

Es kann nicht sein, dass das Lernen abhängig davon wird, welches Gerät sich die Eltern leisten können. Wir müssen davon wegkommen, dass Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit vom Bildungsstand und vom sozialen Status des Elternhauses abhängig sind.

Das waren meine wesentlichen Punkte, um konkret zu zeigen, wie wichtig das Lernen in sozialen Gruppen ist. Das gemeinsame Lernen ist schon betont worden und auch in den Stellungnahmen von allen Expertinnen benannt und zum Ausdruck gebracht worden.

Noch zum Abschluss: Die Sportangebote gehören natürlich auch dazu. Ein Lebensort Schule bedeutet für mich auch, dass es ein Bewegungsort Schule ist. Ganz konkret wird es in den Ferien ganz viele Angebote der Jugendförderung und in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und mit dem Sportbund geben, auch unter dem Aspekt, die Kinder und Jugendlichen wieder zu erreichen, sie zu motivieren, sie zur Bewegung zu bringen. Ich bin der Meinung, motivierte Kinder lernen auch gut und gerne. Das muss unbedingt auch in die Förderung einfließen.

Bewegung ist für mich Grundlage guten Lernens im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsansatzes. Ich zitiere hier immer wieder gerne Humboldt. Er ist diesbezüglich immer noch aktuell. Er hat schon 1810 gesagt: Bildung ist die proportionierlichste Ausbildung aller Kräfte zu einem Ganzen. – Das alles gehört für mich an einem ganzheitlichen Lebensorte Schule zusammen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. – Wir haben nun noch etwas Zeit für eine kurze zweite Fragerunde.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich habe noch eine Frage an Frau Becker und an Herrn Richter. Damit es im Sommer losgehen kann, muss es einigermassen schnell gehen. Ist bei den Mitteln, die jetzt fließen, schon klar, wie der Mittelfluss aussieht? Weiß jeder Träger schon, wie er an die Mittel kommt, um im Sommer Maßnahmen durchführen zu können? Ich habe den Eindruck, dass das noch nicht durchweg der Fall ist.

Josefine Paul (GRÜNE): Ich habe eine Rückfrage an Herrn Professor Deinet. Sie haben darauf hingewiesen, dass es auch von Pädagogik freie Räume bzw. nicht so stark pädagogisierte Räume für junge Menschen geben müsste. Das sei durchaus mit einigen Schwierigkeiten behaftet.

Haben Sie Ideen, wie so etwas zu fördern wäre und wie auch die Akzeptanz solcher Räume zu fördern wäre? Es wäre insbesondere jetzt – das Wetter ist schön, alle können wieder nach draußen – wichtig, dass wir diesbezüglich Möglichkeiten für Jugendliche finden.

Prof. Dr. Ulrich Deinet (Hochschule Düsseldorf; Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung [per Video zugeschaltet]): Zu den nicht pädagogisierten Räumen: Hier geht es um ein Phänomen, welches wir auch im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit manchmal durchaus als Problem sehen. Viele Jugendliche möchten kein pädagogisches Setting im klassischen Sinne. Auf der anderen Seite sagen sie, wenn man sie fragt – das ist ein bisschen ambivalent –, dass sie sehr froh sind, wenn ihnen Erwachsene als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, allerdings immer nur dann, wenn sie es wollen. Das ist immer schon in der Kinder- und Jugendarbeit ein Problem gewesen.

Ich möchte den Ball aufnehmen und den Blick noch einmal auf den öffentlichen Raum richten. Wir haben viel über Schule und über Kinder- und Jugendarbeit gesprochen, was ich auch ganz wichtig finde. Aber der öffentliche Raum ist meiner Ansicht nach auch kommunalpolitisch ein ganz schwieriger Raum, in dem es viele Akteure und viele Zielgruppen gibt. Wir haben eine Infrastruktur mit Spielplätzen, die völlig normal ist. Jeder würde sagen, dass man Spielplätze braucht. Aber es gibt keine Infrastruktur mit so etwas wie Jugendplätzen.

Das kann es so einfach auch nicht geben, weil Jugendliche sich dem entziehen würden. Wir haben vielfach Erfahrungen damit, dass Plätze für Jugendliche an der falschen Stelle lagen usw. Es handelt sich um ein kompliziertes Problem, dennoch ist es aber wichtig. Es gibt auch Versuche, mit Mehrgenerationenplätzen zu arbeiten. Man muss im öffentlichen Raum immer auch einen Ausgleich zwischen den Generationen und den Zielgruppen finden.

Ich finde den öffentlichen Raum sehr wichtig, und vor einigen Jahren gab es von unserem Jugendministerium mal eine Förderung für die Schaffung von Treffs im öffentlichen Raum. Das Projekt hieß „Betreten erlaubt!“. Darin zeigten sich die großen Schwierigkeiten, solche Plätze mit Jugendlichen gemeinsam zu gestalten. Es gibt heute auch Pumptracks, Skateranlagen usw. Daran sieht man, wie schwierig es ist: Man läuft den Trends quasi hinterher. Bis so eine Anlage eingerichtet ist, ist der Trend schon wieder weg.

Auch die Genderfrage spielt eine Rolle. Mädchen und Jungen treten im öffentlichen Raum mitunter anders auf und wollen sich nicht nur begegnen, sondern sie brauchen auch unterschiedliche Rückzugsräume.

Es ist also eine komplizierte Fragestellung, und ich bin der Meinung, es müsste in der Lokalpolitik einen Schub geben, sich für Jugendliche im öffentlichen Raum stark zu

machen. Zum öffentliche Raum zählen auch temporäre Bildungsorte wie zum Beispiel Kinderstädte. Sie kennen auch die große Bedeutung der Ferienangebote, die teilweise bzw. in weiten Teilen im öffentlichen Raum wie in Parks stattfinden. Wir wissen aus der Sozialwissenschaft und aus der Kindheits- und Jugendforschung – Sie können sich auch an Ihre eigene Kindheit und Jugend zurückerinnern –, welche große Rolle öffentliche Räume spielen. Wir dürfen im Zuge der Ganztagschule, die ich auch für notwendig halte, nicht noch mehr zur Verhäuslichung und zur Institutionalisierung von Kindheit tun.

Man darf das nicht gegeneinander ausspielen, und das wollte ich auch nicht tun, aber ich habe Ihre Frage genutzt, um eine Lanze für den öffentlichen Raum zu brechen. Dieser ist in gewisser Weise auch ein nicht pädagogisierter Raum – anders kann es auch nicht sein –, auch wenn gerade Einrichtungen der offenen Jugendarbeit durch sogenannte herausreichende Angebote dort wirken. Es gibt die mobile Jugendarbeit, Streetwork usw. Aber es darf nicht sein, dass diese sozusagen auch im öffentlichen Raum die Kinder und Jugendlichen umstellen.

Sebastian Richter (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e. V. [per Video zugeschaltet]): Damit es im Sommer losgehen kann, muss es schnell gehen. Die Frage war, ob bei den Mitteln klar ist, wie sie im Sommer fließen. Meines Erachtens ist nicht so klar, wie die Mittel fließen. Wie sie genau an die Träger oder an die Jugendlichen und Kinder kommen, scheint mir noch nicht ganz ausgearbeitet zu sein.

Man muss vielleicht auch mal sagen, dass mehr Mittel nicht zwangsläufig zu mehr Maßnahmen und Freizeiten führen; so kurzfristig schon gar nicht. Denn wenn es zum Beispiel um Reisen im Sommer geht, sind diese natürlich schon lange geplant. Anderes kann kurzfristig getan werden, und die Kinder- und Jugendarbeit hat sich schon längst darauf eingestellt, dass sie etwas tun will. Zumindest für diesen Sommer sind in vielen Fällen auch schon Finanzen organisiert.

Wenn kurzfristig noch Entlastungen und zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden können, ist das sicherlich zu begrüßen. Das müsste aber in der Umsetzung sehr niedrigschwellig und einfach zu beantragen sein.

Ich will aber auch sagen, dass das Aufholen dessen, was Kinder und Jugendliche in den bis jetzt anderthalb Jahre erdulden und erleiden mussten, eine Jahrzehntaufgabe ist. Das wird nicht mal eben mit einem Aufholprogramm gehen. Da wird es perspektivisch sicherlich mehr Maßnahmen und vielleicht auch bessere Maßnahmen brauchen. Dabei können das Land und der Bund helfen. Vielleicht gibt es ja in der neuen Legislaturperiode auch mit einem neuen Kinder- und Jugendförderplan eine Chance, gute Signale zu setzen, um genau das über die nächsten Jahre, vielleicht auch ein Jahrzehnt lang, möglich zu machen.

Dagmar Becker (Stadt Solingen): Zur Frage von Herrn Dr. Maelzer, die sehr berechtigt ist: Ich kann bestätigen, dass es vor Ort ganz viele Angebote aus der Kinder- und Jugendhilfe, von der Jugendförderung und auch aus dem Sportbereich gibt, in denen viele Kolleginnen und Kollegen ganz engagiert geplant haben, ohne zu wissen, was letztlich tatsächlich durchzuführen sein wird.

Es wird jetzt hoffentlich so bleiben, dass vieles möglich ist, und da passiert auch ganz viel. Das halte ich erst einmal für grundlegend wichtig, um die Kinder und Jugendlichen wieder zu erreichen.

Programme wie „Extra-Zeit zum Lernen“ sind viel schwieriger umzusetzen. Wir geben uns vor Ort sehr viel Mühe. Das wäre eher angesiedelt im Bereich Schule, und wir würden auch die Schulen öffnen und die Räume zur Verfügung stellen. Aber wir brauchen Träger und Fachkräfte bzw. Pädagoginnen, die mitmachen. Und die sind sehr schwer zu gewinnen. Es wird einige Angebote geben, aber die sind sehr überschaubar.

Auch hier zeigt sich wieder: Es braucht wirklich langfristige, verlässliche Förderung und Planung, und es braucht die rechtzeitige Gewinnung von engagierten, motivierten Menschen, die Jugendliche erreichen, aber auch unterrichten können.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank an alle Experten, die sich am heutigen Morgen zur Verfügung gestellt haben. Es ist sehr wichtig, dass wir immer wieder Input von Ihnen bekommen, um hier die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dazu haben Sie heute Ihren Beitrag geleistet. Vielen Dank dafür.

(Beifall von allen Fraktionen)

Die Auswertung unseres Fachgesprächs und die abschließende Abstimmung in unserem Ausschuss wollen wir am 2. September durchführen. Der federführende Ausschuss wird voraussichtlich im Herbst seine Beratungen abschließen.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 2 zu beraten.)

2 Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungs-offensive!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13777

(Überweisung am 20. Mai 2021 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss)

Vorsitzender Wolfgang Jörg informiert, der federführende Ausschuss für Schule und Bildung schlage vor, an einem Dienstagnachmittag nach der Sommerpause eine maximal zweistündige Sachverständigenanhörung mit maximal drei Sachverständigen durchzuführen.

Da es in dem Antrag auch um Familien gehe, spricht sich **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** für eine gemeinsame Sachverständigenanhörung von ASB und AFKJ aus. Er weise aber darauf hin, dass sich zwei Stunden für die Anhörung als knapp bemessen herausstellen könnten, da sich üblicherweise sowohl schulische Belange als auch Belange hinsichtlich der frühkindlichen Bildung als sehr umfangreich gestalteten.

Marcel Hafke (FDP) plädiert dafür, der durch den Ausschuss für Schule und Bildung vorgeschlagenen Planung zu folgen, damit man sich auf die wesentlichen Fragen konzentriere.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine gemeinsame Sachverständigenanhörung mit dem Ausschuss für Schule und Bildung durchzuführen.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 3 zu beraten.)

3 Belastungen von Kindern und Jugendlichen endlich ernstnehmen!

Antrag
der Fraktion der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13775

(Überweisung am 19. Mai 2021 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Josefine Paul (GRÜNE) regt an, zu dem Antrag ein Fachgespräch im Rahmen einer der nächsten Ausschusssitzungen durchzuführen. Insbesondere psychosoziale Gesichtspunkte sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen würden auch nach der Sommerpause ihre Aktualität nicht verlieren.

Marcel Hafke (FDP) schlägt vor, anstelle eines Fachgesprächs eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

Jens Kamieth (CDU) schließt sich dem Vorschlag Marcel Hafkes an. Es handle sich um ein Thema, welches auch im Plenum immer wieder beraten werde, sodass es lohne, sich etwas stärker im Detail damit zu befassen.

Josefine Paul (GRÜNE) erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden. Es freue sie, dass ein Antrag der Grünen Anlass biete, das Thema umfangreicher zu besprechen und beispielsweise den Umgang mit Ferienfreizeiten aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Sie schlage vor, neben den Sachverständigen, auf die sich die Fraktionen gemeinsam einigten, pro Fraktion eine zusätzliche Person einzuladen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zu dem Antrag eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in Verbindung miteinander als TOP 4 zu beraten.)

4 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quo vadis Kitabetrieb?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4470
Vorlage 17/5151

in Verbindung mit:

Impfstrategie der Landesregierung *(Bericht beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5260

in Verbindung mit:

Umsetzung des „Aufholpakets“ in NRW *(Bericht beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5276

in Verbindung mit:

Perspektive der Ferienfreizeit im Sommer 2021 *(Bericht beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5247

in Verbindung mit:

Monitoring der Einrichtungen der frühkindlichen Bildung in NRW unter Pandemiebedingungen *(Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5246

in Verbindung mit:

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf LSBTI*Organisationen und -Initiativen in NRW (*Bericht beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*)

a) Themenbereiche „Kita“ und „Ferienfreizeiten“

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) führt aus:

Ich möchte zunächst meiner Freude Ausdruck verleihen, dass wir uns seit Montag mit der Kindertagesbetreuung wieder im Regelbetrieb befinden. Die wirklich lange Zeit des Verzichts und der Entbehrenungen für die Kleinsten hat ein Ende. Die Kinder haben wieder ihren Alltag und – das ist für viele der Jüngsten ganz, ganz wichtig – ihre Kontakte zurück.

Das Infektionsgeschehen schwächt sich weiterhin ab. Es ist aber klar, dass wir es weiterhin genau beobachten müssen, und das werden wir auch mit großer Verantwortung tun. Unter konsequenter Einhaltung von Hygieneregeln, der umfassenden Nutzung von Tests sowie angesichts des Impffortschritts kann nun allerdings in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wieder mehr Normalität einkehren; so auch in der Kindertagesbetreuung.

Mir ist bewusst, dass die damit einhergehende Aufhebung der Gruppentrennungen wie auch im letzten Jahr bei allen Beteiligten mit Ängsten und Sorgen verbunden ist. Deswegen werden wir sehr genau beobachten, wie sich die Situation im Regelbetrieb entwickelt. Nach meinem Eindruck und angesichts der ersten Rückmeldungen aus der Praxis ist der Start des Regelbetriebs gut verlaufen, und alle sind dankbar, dass sich unser Leben Stück für Stück wieder normalisiert. Ich habe teilweise ganz rührende Berichte davon bekommen, wie vor Ort Flatterbänder, die der Trennung zwischen den Gruppen dienten, symbolisch durchschnitten worden sind, und wie dies vor Ort mit viel Freude aufgenommen worden ist.

Wie Sie wissen, finden seit April wochenweise Auslieferungen von Antigen-Schnelltests für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, für Kindertagespflegepersonal und für Kinder statt. Parallel haben wir geprüft, ob neben den Antigentests zur Eigenanwendung – Selbsttests, die einen Abstrich des vorderen Nasenbereichs erfordern – auch noch kindgerechtere Selbsttests erhältlich sind. So etwas hatten wir hier im Ausschuss schon gemeinsam ausprobiert. Als besonders kindgerecht gelten die sogenannten Lolli-Tests, die mittels eines Tupfers und einer Speichelprobe durchgeführt werden. Einige dieser Produkte sind inzwischen zugelassen, und wir haben uns deshalb entschieden, die bisherigen Selbsttests durch solche Tests zur Eigenanwendung zu ersetzen.

Ich appelliere nachdrücklich an die Eltern, das Testangebot mit den nun für Kinder besser geeigneten Lolli-Tests weiterhin konsequent zu nutzen und so einem Wiedererstarken des Infektionsgeschehens präventiv entgegenzuwirken. Ich denke, dafür sollten wir alle werben.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass ich etwas überrascht war, dass eine Gewerkschaft verpflichtende Tests in den Einrichtungen gefordert hat. Denn bisher war es in der Kommunikation mit uns immer die gemeinsame Haltung der Gewerkschaften, dass diese ausdrücklich wünschten, dass die Tests zu Hause durchgeführt werden und nicht von den Beschäftigten. Es gab hier einen Konsens zwischen Eltern und Gewerkschaften. Da wir immer versuchen, alle Stakeholder des Kita-Lebens einzubeziehen, war dies für uns Veranlassung, bei dem bisherigen Vorgehen zu bleiben.

Wir können optimistisch auf die kommenden Monate schauen. Die Pandemie ist aber noch nicht vorbei, und einfache Mittel wie regelmäßiges Testen bedeuten mehr Sicherheit für alle; mehr Sicherheit für die Beschäftigten, mehr Sicherheit für die Kinder, aber eben auch mehr Sicherheit für die Angehörigen zu Hause.

Zur Inanspruchnahme von Kitas: Am Dienstag haben uns rund 6.200 Einrichtungen – das sind rund 59 % der geförderten Einrichtungen – eine durchschnittliche Inanspruchnahme von rund 85 % gemeldet. In der Vorwoche haben uns rund 58 % der Einrichtungen eine durchschnittliche Inanspruchnahme von 81 % gemeldet.

Zu Kitaschließungen und zur Infektionslage muss ich sagen, dass die aktuellen Zahlen zu Schließungen und Infektionen nicht abschließend sind, da die Zahlen über die Schließungen fortlaufend und teilweise rückwirkend gemäß § 47 SGB VIII gemeldet und in die Listen der Landesjugendämter eingearbeitet werden. Durchschnittlich waren im Mai an einem Tag montags bis freitags 308 Einrichtung teilweise und zwölf Einrichtungen komplett geschlossen. Insgesamt waren dies im Schnitt 3 % der Einrichtungen.

Laut den Meldungen, die dem MKFFI von den Landesjugendämtern vorliegen, waren im Laufe des Mai von den rund 10.500 Einrichtungen 1.093 Kindertageseinrichtungen teilweise und 52 Kindertageseinrichtungen komplett geschlossen.

Laut den Meldungen nach § 47 SGB VIII, die dem MKFFI von den Landesjugendämtern vorliegen, waren im Laufe des Mai 1.082 Kinder und 435 Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung infiziert.

Wir sehen also auch hier, dass es Gott sei Dank eine deutliche Veränderung gegenüber den Zahlen insbesondere aus März und April gibt.

Und was sich eben auch zeigt – das legen alle Studien, die zuletzt veröffentlicht worden sind, nahe –: Kitas waren keine Treiber der Pandemie, und sie sind es auch jetzt nicht. Das habe ich immer wieder gesagt, und dafür bin ich teilweise öffentlich angegriffen worden. Aber es hat sich nun auch im Nachhinein bestätigt. Man kann anhand der Übersichten genau sehen, wie sich das Pandemiegeschehen in der Folge von B.1.1.7 von den Erwachsenen auch auf die Kinder übertragen hat. Kinder gerade in den Kitas sind nicht Treiber des Pandemiegeschehens gewesen.

Zur Inanspruchnahme der Kindertagespflege: In der 22. Kalenderwoche haben uns 76 Jugendämter eine durchschnittliche Inanspruchnahme von rund 72 % gemeldet. Die Zahlen für diese Woche werden donnerstags erhoben. Deswegen kann ich Ihnen von heute zu dieser Woche noch nichts Neues sagen. Für die 22. Kalender-

woche meldeten 76 Jugendämter 50 zeitweise Schließungen in der Kindertagespflege wegen Quarantäne oder der Inanspruchnahme von Kinderkranken- und Betreuungstagen.

Diese und weitere Zahlen finden Sie auch auf unserer Homepage.

Vorsitzender Wolfgang Jörg merkt an, er hätte nicht erwartet, dass sich die Pandemiesituation so schnell verbessere. Medien meldeten heute einen Inzidenzwert von unter 20.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) pflichtet bei, es stimme hoffnungsvoll, dass sich exponentielle Entwicklungen nicht nur bei einem Anstieg der Inzidenzwerte beobachten ließen.

Den Minister frage er, wie sich vor dem Hintergrund der Veränderung der pandemischen Lage sowie der fortschreitenden Impfkampagne die Quote des einsetzbaren Personals sowie die Impfquote in den Kitas entwickle. Möglicherweise führe dies dazu, dass nun auch geimpfte Beschäftigte aus den Risikogruppen in den Betrieb zurückkehren könnten. Dies helfe auch bei der Rückkehr in den Regelbetrieb.

Hinsichtlich der Lolli-Tests interessiere ihn, ob die Einrichtungen bereits über ausreichend Tests verfügten oder ob die Ausstattung der Kitas noch Zeit brauche. Er vermute, ihre Verfügbarkeit könnte sich positiv auf die Testbereitschaft auswirken. Gleichzeitig stelle sich allerdings noch die Frage der Sensitivität der Lolli-Tests, da diese wie die in den Vormonaten kontrovers diskutierten Spucktests auf einer Auswertung des Speichels basierten.

Abschließend möchte der Abgeordnete wissen, ob es bereits Erkenntnisse über die Wirkung der sogenannten indischen Virusvariante auf Kinder gebe und ob Proben positiv getesteter Kinder grundsätzlich sequenziert würden, um zu wissen, mit welchen Varianten die Einrichtungen zu tun hätten.

In Bezug auf die Situation in den Kitas – zu den weiteren in Verbindung miteinander aufgerufenen Tagesordnungspunkten wolle sie sich später noch äußern – möchte **Josefine Paul (GRÜNE)** wissen, wie es landesseitig um die Verhandlungsbereitschaft hinsichtlich der Elternbeiträge stehe. Bisher sitze die Landesregierung das Thema aus, in der Hoffnung, wieder vollständig öffnen zu können. Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die Eltern warteten aber noch auf eine Klärung dieser Frage.

Jens Kamieth (CDU) führt an, in den anstehenden Sommerferien müssten sich Träger bei der Organisation von Ferienfreizeiten mit den jeweiligen Regelungen der Bundesländer, in denen sich die Ferienorte befänden, auseinandersetzen. Er frage, ob die Landesregierung zum einen Möglichkeiten sehe, hinsichtlich der Ferienfreizeiten kurzfristig zu einer bundeseinheitlichen Lösung zu kommen, zum anderen aber auch Trägern aus anderen Ländern gegenüber an der einen oder anderen Stelle ein Auge zuzudrücken, damit diese Feriengruppen zufriedenstellend in Nordrhein-Westfalen unterbringen könnten. Vielleicht könne man auf dieses Thema bezogen noch einmal mit dem Gesundheitsministerium und den Verantwortlichen vor Ort ins Gespräch kommen.

Bei aller Freude über die Entwicklung hin zu so etwas wie einem normalen Alltag hätten sich die Erzieherinnen und Erzieher bei der Öffnung von Kitas, so **Frank Müller (SPD)**, eine gewisse zeitliche Flexibilität bis zur Ausbildung eines vollständigen Impfschutzes nach der Zweitimpfung gewünscht. So hätten sich auch letzte Unsicherheiten im Kita-Betrieb beseitigen lassen.

Des Weiteren frage er sich, inwiefern Long COVID bei Erzieherinnen und Erziehern eine Rolle spiele, da diese Daten der Krankenkassen zufolge stärker von Coronainfektionen und -erkrankungen betroffen seien als andere Berufsgruppen. Es müsse davon ausgegangen werden, dass einige an Long COVID erkrankten oder bereits erkrankt seien, sodass man sich auch der Frage widmen müsse, ob die Krankheit als Berufserkrankung anerkannt werde.

Da offenbar nicht nur Nachfragen zum Bericht gestellt würden, sondern auch eine politische Aussprache stattfinde, wolle **Marcel Hafke (FDP)** ebenfalls einige Anmerkungen machen. Ihn freue nicht nur die Entwicklung der pandemischen Lage, sondern auch, dass die Erzieherinnen und Erzieher, die Träger und insbesondere Eltern und Kinder frühzeitig eine Öffnungsperspektive erhalten hätten. Der zeitliche Vorlauf biete Eltern die Möglichkeit, alles Nötige beispielsweise mit dem Arbeitgeber zu organisieren.

Aus den Kitas erhalte er andere Rückmeldungen als diejenigen, die Frank Müller beschreibe. So wisse er aus einer Kita, dass dort große Dankbarkeit herrsche, wieder zur Normalität zurückkehren zu können, auch wenn die Zweitimpfung noch ausstehe. Die bisherige Gruppentrennung werde zwar akzeptiert, stelle aber vor viele Herausforderungen.

Das Alltagshelferprogramm stelle eines der größten Personalverwendungskonzepte im Kita-Bereich in den letzten Jahren dar. Aus einem Programm zur Unterstützung der Einrichtungen und Träger während der Pandemie gingen 5.000 Personen hervor, die dauerhaft für die Kitas zur Verfügung ständen. Dafür wende das Ministerium 55 Millionen Euro auf und sende so eine wichtige Botschaft zur Verbesserung der Personalsituation in den Kitas.

Trotz dieser positiven Entwicklungen gelte es weiterhin, die Pandemie im Blick zu behalten und mit den Trägern im Gespräch zu bleiben, um auch im Herbst mit Verantwortung den Kita-Betrieb organisieren zu können. Hier komme neben der Beobachtung von Virusmutationen perspektivisch auch die Impfung von Kindern zum Tragen. BioNTech melde, dass das Unternehmen nun auch die Impfung unter 12-Jähriger erforsche.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) stellt voran, da das Land nicht als Arbeitgeber des Kita-Personals fungiere, trage es hier immer nur mittelbar Verantwortung. Er könne aber die Auskunft geben, dass am 8. Juni 5,37 % des in der direkten Betreuung eingesetzten Personals nicht zur Verfügung gestanden habe. Im Vergleich zu den 10,03 % Ende April bedeute dies eine deutliche Verbesserung.

Eine präzise Antwort auf die Frage nach der Impfquote unter den Kita-Beschäftigten könne er nicht geben, da die Berufe so präzise nicht registriert würden. Er erhalte aller-

dings von den Trägerinnen und Trägern sowie den Gewerkschaften Nachrichten über eine durchweg sehr hohe – sogar unerwartet hohe – Impfbereitschaft bei Erzieherinnen und Erziehern, auch im Vergleich zu anderen sozialen Berufen.

Hinsichtlich der Tests könne er sagen, dass diese sich seit dem 25. Mai in der Auslieferung befänden. Die logistischen Abläufe führten dazu, dass es durchaus zu gewissen Verzögerungen komme und noch nicht alle Kitas über die neuen Tests verfügten, er hoffe aber, dass sie in der nächsten Woche überall ankämen.

In Bezug auf die Qualität der Tests müsse sich das Ministerium auf die Zulassungen des Bundesgesundheitsministeriums verlassen. Für nähere Erläuterungen bitte er um Nachfrage beim MAGS oder auch beim Bundesgesundheitsministerium. Auch die Frage nach der Sequenzierung von Proben richte sich an das MAGS. Er wolle aber nicht verhehlen, dass bundesweit in dieser Hinsicht mehr getan werden könnte.

Dass die Kita-Öffnungen unterschiedlich wahrgenommen würden, liege in der Natur der Sache. Jeder wisse aus dem eigenen Umfeld, dass manche sich mehr sorgten und andere eher auf eine schnellere Rücknahme von Beschränkungen hofften. Manche hätten sich auch dafür ausgesprochen, gemeinsam mit dem Übergang der Schulen zum Präsenzunterricht schon eine Woche früher in den Regelbetrieb überzugehen. Der nun gewählte Termin entspreche einem Konsens aus der Abstimmung mit Gewerkschaften, Eltern und Trägerinnen und Trägern.

Von den Elternbeiträgen übernehme das Land die Hälfte der Beiträge für das erste Halbjahr; der HFA stelle die dafür benötigten Mittel zur Verfügung. Das habe er bereits wiederholt öffentlich gesagt. Auf die Beiträge im Januar sei verzichtet worden, und die Kommunen könnten für zwei weitere Monate des Halbjahrs auf Elternbeiträge verzichten, da sie die Beiträge seitens des Landes erhielten. Sollte sich die Lage weiter entspannen, sollten außerdem in einer Rückschau die Belastungen in Land und Kommunen evaluiert werden, um zu schauen, was es noch auszugleichen gelte. Dazu habe es auch Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden gegeben.

Für die Eltern spiele es letztlich keine Rolle, ob die Kommune oder das Land die Kosten übernehme. Vielmehr gehe es darum, auf der einen Seite eine faire Regelung mit den Kommunen zu finden, auf der anderen Seite aber auch Anforderungen an das Land, beispielsweise durch den Landesrechnungshof, im Blick zu halten. So könnten nicht ohne Berechtigung einfach Mittel aus dem Rettungsschirm entnommen werden. Schon das Aufrechterhalten der Öffnung von Kitas während angespannterer Pandemiephasen sei mit erheblichen Kosten verbunden gewesen. Die Hälfte der Beiträge für das erste Halbjahr zu übernehmen, halte er daher für eine ausgesprochen faire Regelung.

StS Andreas Bothe (MKFFI) erläutert, die Ferienfreizeiten würden in § 12 der nach Pfingsten geänderten Coronaschutzverordnung geregelt. Unterschieden werde dort zwischen eintägigen Angeboten vor Ort, mehrtägigen Angeboten vor Ort und Ferienfreizeiten. All das könne wieder durchgeführt werden. Einzelheiten fänden sich im Bericht Vorlage 17/5247.

Noch zu Pfingsten seien Ferienfreizeiten in einigen Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich gewesen, in Niedersachsen hätten sich bis zu einem anders lauten-

den Gerichtsbeschluss nur Kinder aus dem eigenen Land zu touristischen Zwecken aufhalten dürfen, und Schleswig-Holstein habe mit Modellregionen auf Sylt und in der Region Kappeln an der Schlei operiert. Nordrhein-Westfalen habe somit verhältnismäßig früh Öffnungsschritte vollzogen und dazu auch Lob seitens der DJH-Landesverbände erfahren. Noch vorgestern habe außerdem ein Austausch zu dem Thema mit dem Landesjugendring in der Sitzung des Parlamentarischen Begleitgremiums COVID-19-Pandemie stattgefunden.

Zwar könnten mittlerweile in allen 16 Bundesländern Ferienfreizeiten durchgeführt werden, es treffe aber zu, dass bei deren Durchführung mitunter zwei Schutz- oder Betreuungsverordnungen beachtet werden müssten: einerseits des Landes, aus dem die durchführende Organisation stamme, andererseits des Landes, in dem die Freizeit durchgeführt werde. Im Zweifel gelte die jeweils strengere Regelung.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Regelungen könne er nicht in Aussicht stellen, auch wenn man sich selbstverständlich mit den Ministerien der anderen Länder austausche. Eine Rolle spiele dabei auch, dass es sich von Land zu Land unterscheide, in welchem Umfang Freizeiten in anderen Ländern geplant würden und inwieweit die Länder Zielort von aus anderen Ländern heraus organisierten Ferienfreizeiten seien.

Abschließend könne er noch sagen, dass sich pandemiebedingter Mehraufwand – beispielsweise aufgrund von Tests oder Mehraufwendungen bei der Beförderung – über den Kinder- und Jugendförderplan sowie weitere mit diesem Thema im Zusammenhang stehende Maßnahmen abrechnen lasse.

Zur Auswirkung der Deltavariante auf Kinder und Jugendliche bzw. auf unterschiedliche Altersgruppen insgesamt lägen, so **MR'in Dr. Sandra Dybowski (MAGS)**, noch keine Erkenntnisse aus Sequenzierungen vor. Bislang liege der Anteil der Variante bei etwa 3 % der positiven Tests.

Die Coronavirus-Surveillanceverordnung des Bundes sehe eine Sequenzierung von 5 bis 10 % der Proben vor. Die Labore träfen eine Zufallsauswahl, sodass mit Sicherheit Proben aus allen Altersgruppen sequenziert würden, jedoch gebe es seitens des RKI keine Übersicht nach Altersgruppen.

Gegen den Vorschlag des **Vorsitzenden Wolfgang Jörg**, sich in der Folge zunächst auf weitere Fragen rund um Kita und Ferienfreizeiten zu konzentrieren, und die weiteren aufgerufenen Themen im Anschluss daran zu behandeln, erhebt sich kein Widerspruch.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) führt an, seines Wissens hätten die kommunalen Spitzenverbände noch keine Kenntnis vom geplanten Umgang mit den Kita-Gebühren. Er frage daher, ob es bereits einen Termin zur Klärung der damit verbundenen Fragen mit den kommunalen Spitzenverbänden gebe.

Unsicherheiten beständen bei der Organisation von Ferienfreizeiten noch in Bezug auf Busfahrten, insbesondere dann, wenn es darum gehe, unterschiedliche Gruppen in einem Bus zu befördern. Die Jugendverbände benötigten hierzu Klarheit. Momentan schienen private Busreisen und Ferienfreizeiten noch unterschiedlich behandelt zu werden.

Josefine Paul (GRÜNE) pflichtet Minister Dr. Stamp bei, dass es die Eltern wahrscheinlich nicht sonderlich interessiere, wer die Kosten für die Beiträge für Kita und OGS trage, allerdings vermute sie, diese Aussage könnte die kommunalen Spitzenverbände durchaus erschüttern. Wenn das Land so klar sage, dass es den Eltern egal sei, wer die Kosten übernehme, dann liege der Schluss nahe, dass die Kosten den Kommunen zufallen könnten. Auch der Verweis auf den Landesrechnungshof und den Rettungsschirm erwecke den Eindruck, dass die Problematik bei den Kommunen abgeladen werden solle, die sich dann mit den Anforderungen der Eltern befassen müssten.

Im OGS-Bereich werde dies noch deutlicher als bei den Kitas, und dass die Eltern hier noch nicht flächendeckend den Aufstand probten, möge dem Umstand geschuldet sein, dass sie ihren OGS-Platz noch benötigten, sobald die OGS wieder öffne. Des Weiteren werde es in den Kitas – bei allen Differenzen zum Vorgehen anderer Länder – auch weiterhin Einschränkungen geben. Sie interessiere daher, ob es bereits eine Übereinkunft über konkrete zeitliche Abläufe gebe bzw. wann mit einer Einigung zu rechnen sei.

Zu den Ferienfreizeiten ergänzt die Abgeordnete, dass auch von Interesse sei, ob es neben dem Umgang mit Busreisen auch eine Klärung hinsichtlich der Übernachtungs- und Essenssituation, zu Abstandsregelungen, Gruppengrößen etc. gebe.

In Bezug auf die Selbsttests in Kitas komme für die Träger noch der Frage der Finanzierung eine besondere Bedeutung zu. Dass getestet werden solle – auch in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen und von Inzidenzstufen – und die Verordnung darauf hinweise, finde sie richtig, aber wenn die Träger wüssten, ob beispielsweise auch Tests für Freizeiten finanziert würden, böte dies eine wichtige Hilfestellung. Dies gelte auch für Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Abschließend spricht die Abgeordnete die landesseitige Förderung von Angeboten für Kinder, Jugend und Familie in den Sommermonaten an. Das MKFFI selbst habe ein Familienfreizeitprogramm vorgestellt, zu dem sie der bisherige Abruf interessiere. Dasselbe gelte für die Maßnahmen, mit denen die Familien, an die sich das Programm insbesondere richte, erreicht werden sollten.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) antwortet, das Familienprogramm werde vor allem über die Familienzentren beworben, da diese die Zielgruppe besonders belasteter Familien gut erreiche. Er wisse, dass das Programm nicht für alle Familien in Nordrhein-Westfalen ausreiche, es sei aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Selbsttests könnten über den Kinder- und Jugendförderplan abgerechnet werde, was die Träger auch wüssten.

StS Andreas Bothe (MKFFI) ergänzt, seit Start der Werbung für das Sonderprojekt zur Familienerholung hätten 2.500 Außenkontakte mit Familien und potenziellen Trägern stattgefunden. Hinzu kämen 1.280 Fälle in der Erstberatung und mittlerweile 400 Anträge von Familien, die sich in der abschließenden Bearbeitung befänden. Durchgeführt werde das Projekt in Dahlem in der Eifel, in Wermelskirchen, am Möhnesee, in Meschede in Gummersbach und in Bielefeld.

Die Reisen zu diesen Angeboten fielen unter § 15 der Coronaschutzverordnung. Noch am heutigen Vormittag habe es eine Einigung mit dem MAGS gegeben, dass auch größere Gruppen unter Beachtung der eingespielten Regeln – Masken tragen etc. – in einem Bus transportiert werden könnten.

Für Kosten von Selbsttests würden aktuell Möglichkeiten zur Erstattung über Mittel aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ geschaffen. Schon in der Vergangenheit hätten Mehrkosten wie Stornokosten über den Kinder- und Jugendförderplan sowie über die fachbezogenen Pauschalen der Träger abgewickelt werden können.

Fragen zu den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommune gehörten, so **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**, in den Haushalts- und Finanzausschuss oder in den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Langsam nervten ihn die Fragen dazu auch, da sie immer wieder wiederholt würden.

Auf Einwürfe von **Josefine Paul (GRÜNE)**, dass auch die kommunalen Spitzenverbände genervt seien und es Aufgabe des Ministers sei, mit diesen ins Gespräch zu kommen, sowie von **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, der fragt, weshalb die Spitzenverbände sich dann beschwerten, erwidert **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**, dieser Versuch, einen Keil zwischen Landesregierung und kommunale Spitzenverbände zu treiben, schlage fehl.

Es sei Aufgabe der Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände, das Maximum für die Kommunen herauszuholen. Das gehöre zum Aushandlungsprozess zwischen Bund und Ländern dazu, und dafür würden die Hauptgeschäftsführer sehr gut bezahlt. Er betone, dass er die getroffene Regelung – Übernahme der Hälfte der Beiträge für das erste Halbjahr – für adäquat und fair halte. So sei es besprochen – auch mit Elternvertretern und Trägern –, und er sehe die Aufgabe des Landes an dieser Stelle erfüllt.

Da dem Land viel an einer fairen Partnerschaft mit den kommunalen Spitzenverbänden liege, würden auch in anderen Bereichen – zum Beispiel bezogen auf die OGS – weiterhin Gespräche geführt. Zum Teil sei das Land für Dinge, die eigentlich im Aufgabenbereich der Kommunen lägen, in erheblichem Umfang in Vorleistung getreten.

Er plädiere dafür, im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend eine fachliche Debatte zu führen und nicht eine Finanzdebatte aufzuzwingen. Letztere gehöre in den Haushalts- und Finanzausschuss.

Frank Müller (SPD) meint, er empfinde die Aussagen des Ministers als respektlos. Genauso wie die Landesregierung entscheide, wer wann berichte, entscheide der Ausschuss darüber, was in den Ausschusssitzungen besprochen werde. Falls dies den Minister nerve, könne dieser seinen Job ja abgeben. Es spreche darüber hinaus nichts dagegen, zu Fragen, die die Finanzen betreffen, im AFKJ durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums berichten zu lassen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) antwortet, wenn dies Frank Müller als Parlamentarier erfülle, werde er in der nächsten Sitzung das, was er bereits 26-mal vorge-tragen habe, ein 27. Mal vortragen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) vertritt die Auffassung, die Erstattung von Elternbeiträgen betreffe zweifellos auch den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend. Es gehe schließlich nicht nur um die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen, sondern auch darum, in welcher Größenordnung eine Erstattung erfolge. Diesbezüglich liege die SPD wohl näher bei den Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände als die Landesregierung. Es stelle sich die Frage, ob hierzu überhaupt Verhandlungen stattfänden oder ob die Landesregierung ohne Verhandlungen entscheide.

Falls keine Verhandlungen stattfänden bzw. das Thema rein auf der Ebene des Minis-ters der Finanzen diskutiert werde, reduzierte Minister Dr. Stamp die Kompetenz der kommunalen Spitzenverbände rein auf finanzpolitische Fragen. Er verweise hier auch auf Aussagen des Ministers im Plenum, laut welchen die Geschäftsführer der kommu-nalen Spitzenverbände als Lobbyisten agierten. Seiner Auffassung nach handle es sich aber nicht nur um eine finanzpolitische, sondern auch um eine fachliche Fragestellung.

Die Eltern hätten großes Interesse daran, dass es hinsichtlich der Elternbeiträge zu einer Einigung komme. Solange diese ausbleibe, fassten voraussichtlich auch viele Kommunen vor Ort keine Beschlüsse, was dann wiederum auf die Eltern zurückfalle.

Natürlich hätten die Fraktionen das Recht, so **Marcel Hafke (FDP)**, Themen anzuspre-chen, aber dann müssten sie auch mit Widerworten bzw. unterschiedlichen Haltungen rechnen. Seiner Auffassung nach sei das Thema in der vergangenen Sitzung bereits ergiebig behandelt worden – mit dem Ergebnis, dass SPD und Grüne eine andere Haltung einnähmen als die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen. Einen neuen inhaltlichen Sachstand erkenne er nicht.

Falls die SPD eine tiefer gehende Diskussion zu den Finanzen führen wolle, müsse sie dies anmelden, sodass das Finanzministerium einen Vertreter entsenden könne. Im Rahmen einer globalen Debatte lasse das Thema sich so nicht diskutieren.

In der Sache stellten die Elternbeiträge in der öffentlichen Debatte seiner Wahrnehmung nach auch gar nicht das größte Problem dar. Im Fokus ständen Themen wie der Schutz der Kinder und Erzieher, Betreuungszeiten und die Art und Weise der Betreuung.

Selbst der Landeselternbeirat, der größtmögliche Unterstützung einfordere, erkenne mittlerweile die Angemessenheit der getroffenen Regelungen an. Die Hälfte der Bei-träge des ersten Halbjahrs werde übernommen, und er gebe zu bedenken, dass durch-aus ein Kita-Betrieb stattgefunden habe. Darüber hinaus unterstütze das Land, obwohl dies nicht im eigentlichen Aufgabenbereich liege, bei Tests und Masken sowohl finan-ziell als auch logistisch sowie beispielsweise bei der Impfpriorisierung. Hinzu kämen die Mittel für das Alltagshelferprogramm. Das alles müsse in die Gesamtbetrachtung der Finanzbeziehung zwischen Land und Kommunen einbezogen werden, und so halte es die Landesregierung auch.

Er halte es für zielführender, fachlich darüber zu sprechen, was Kitas, Tagespflegepersonen, Eltern und Kinder tatsächlich voranbringe, anstatt sich mit einer Debatte aufzuhalten, zu der Klarheit über die unterschiedlichen Haltungen bestehe. Über das Thema zu diskutieren, sei völlig legitim, aber es gebe einfach keinen neuen Sachverhalt. Er bitte daher den Vorsitzenden darum, in einer Obleuterunde darüber zu sprechen, wie mit derartigen Punkten weiter verfahren werden solle.

Vorsitzender Wolfgang Jörg stellt heraus, es obliege allein dem Ausschuss, festzulegen, worüber im Ausschuss diskutiert werden solle. Er sei als Vorsitzender Chef im Ring, jede Fraktion könne aber sagen, was sie wolle; schließlich handle es sich um frei gewählte Abgeordnete. Jede Fraktion könne ihre Themen einbringen, und darauf werde dann auch eingegangen. So habe sich auch Minister Dr. Stamp wiederholt zu den eingebrachten Themen geäußert. Er wisse aus eigener Erfahrung als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion, dass das manchmal nerven könne, aber wer Verantwortung trage, müsse das aushalten. Nichtsdestotrotz könne Marcel Hafke das Thema natürlich in die Obleuterunde einbringen.

Marcel Hafke (FDP) erwidert, er habe selbst betont, dass jede Fraktion ansprechen dürfe, was sie wolle, man müsse im parlamentarischen Verfahren aber auch mit Widerworten rechnen. Da es keinen neuen Sachstand gebe, habe er dies angemerkt. Ihm liege daran, dass der Ausschuss sich auf das Wesentliche konzentriere. Seine Zeit sei ihm wertvoll, und er wolle in dem Thema weiterkommen. Daher melde er das Thema für die nächste Obleuterunde an.

Vorsitzender Wolfgang Jörg schließt die Diskussion zu den Bereichen „Kita“ und „Ferienfreizeiten“.

b) Themenbereich „LSBTIQ*“

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) berichtet:

Nordrhein-Westfalen blickt auf ein langjähriges Engagement für die Akzeptanz und Wertschätzung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans-, Inter- und queeren Menschen zurück. Seit genau 25 Jahren geht es proaktiv um die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von LSBTIQ* und deren Sichtbarkeit, um Respekt sowie um den konsequenten Abbau von Diskriminierung und Gewalt.

Die gesellschaftliche Lage für LSBTIQ*-Menschen in Deutschland ist aber nach wie vor noch nicht zufriedenstellend. Ablehnung, Benachteiligung, aber auch Gewalt prägen immer noch die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von LSBTIQ*-Menschen. Allein ein Blick in die sozialen Medien zeigt dies; dort erleben wir immer wieder die unsäglichsten Beleidigungen.

Unser Ziel ist es, Chancengerechtigkeit für queere Menschen weiter voranzubringen, und zwar gemeinsam mit einer starken Interessenvertretung.

Corona hat offengelegt, wie vulnerabel die queeren Communitys sind. Die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und der Universität Bielefeld zur gesundheitlichen Situation von LSBTIQ* verdeutlicht, dass depressive Symptome und Isolation gerade unter queeren Menschen während der Coronapandemie zunehmen. Die Einschränkung insbesondere von Selbsthilfeangeboten war für viele Menschen in den Communitys problematisch. Die Beratungsstellen gewährleisteten dennoch, dass queere Ratsuchende auch während der COVID-19-Pandemie weiterhin Unterstützung und Hilfestellung erhalten – sei es telefonisch oder digital. Da ist Großartiges geleistet worden, insbesondere auch im Ehrenamt. Die Website meines Hauses verweist ausdrücklich auf diese Angebote.

Wir wissen durch regelmäßigen Austausch, dass unsere Träger auch organisatorisch von der COVID-19-Pandemie betroffen sind. Vor diesem Hintergrund hat mein Haus bereits zu Beginn der Pandemie, also Mitte März 2020, die Bewilligungsbehörden kurzfristig per Erlass informiert. Es wurde festgelegt: Wenn aufgrund der Coronapandemie bei geförderten Maßnahmen Ausfall- oder Stornokosten entstehen, können diese aufgrund der Ausnahmesituation im Rahmen der gewährten Zuwendungen grundsätzlich als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. Diese Erlasslage gilt auch für 2021.

Darüber hinaus ist die coronabedingte Situation regelmäßig Thema in den Fachgesprächen mit den LSBTIQ*-Trägern sowie im jährlich stattfindenden Fachgespräch mit den Trägern der Jugendarbeit.

Grundsätzlich waren für die Jugendarbeit die fehlende Planungssicherheit und die Umsetzung von digitalen Angeboten die zentralen Herausforderungen. Das gilt auch für die queere Jugendarbeit. Als besonderer Aspekt hat sich der Schutz der Privatsphäre der Jugendlichen in Bezug auf die Rückverfolgbarkeit in den Angeboten herausgestellt. Bei jungen Transmenschen ist dies problematisch, da mit der Rückverfolgbarkeit ein Zwangouting einhergehen kann. Dies wurde im Einzelfall geprüft, damit sich zum Beispiel junge Transmenschen gerade in der Pandemie sicher fühlen können.

Insgesamt kann man festhalten, dass es allen LSBTIQ*-Trägern mit großem Engagement gelungen ist, auch während des Lockdown bzw. während der erforderlichen Teilschließungen zum Beispiel in der offenen Jugendarbeit mit ihrem schnellen und zielgerichteten Handeln dazu beizutragen, dass die Arbeit über alle Generationen hinweg in Nordrhein-Westfalen – wenn auch teilweise digital und über soziale Medien – handlungsfähig blieb. Beispielsweise konnten dem Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekt „SCHLAU NRW“ zusätzliche 40.000 Euro als Fördermittel mit COVID-19 Bezug zur Unterstützung der lokalen Projekte vor Ort bewilligt werden. Auch die nordrhein-westfälische Fachberatungsstelle „Schule der Vielfalt“ des MSB hat in Zeiten von Lockdown und Distanzunterricht ein erhöhtes Anfrageaufkommen festgestellt und stand im gesamten Zeitraum zur Verfügung.

Zudem wurden die durch mein Haus geförderten Projekte im Rahmen des förderrechtlich Möglichen darin unterstützt, in Präsenz geplante Maßnahmen kurzfristig digital umzusetzen und natürlich auch entsprechend umzugestalten. Dazu möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen.

Beim Fördervorhaben „NRW LSBTIQ* inklusiv“ war es im Herbst 2020 nicht möglich, eine Fachtagung in Präsenz zu organisieren. Mein Haus hat sich im engen Austausch mit der Trägerin beraten und gemeinsam mit der Bewilligungsbehörde flexible Lösungen gefunden, um eine digitale Veranstaltung zu realisieren, die dann auch hervorragend angenommen wurde. Auch die gestrige Fachveranstaltung „Impulse 2020“ fand komplett digital statt.

Das MAGS fördert die „Fachberatung gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der offenen Senior_innenarbeit in NRW“. Träger ist der Kölner Verein rubicon. Zudem hat das MAGS bereits im Sommer 2020 rubicon e. V. zusätzliche Fördermittel für das Buchprojekt „Das ist alles unsere Lebenszeit. Ältere Lesben und Schwule in der Corona-Krise“ bewilligt. LSBTIQ*-Menschen berichten darin sehr eindrucksvoll von ihren Erfahrungen im Umgang mit den Herausforderungen der Pandemie.

Es ist natürlich völlig klar, dass in der queeren Arbeit in dieser sehr schwierigen Situation vieles durch Notbremsen, gesetzliche Regelungen usw. schlichtweg nicht möglich war. Darüber hinaus hat sich durch Unsicherheit vieles mit einer Art Mehltau überzogen. Es ist für uns alle wichtig, dass wir die Mitarbeitenden so empoweren, dass die Arbeit ein Stück weit wieder ihren normalen Gang gehen kann, sodass die vielfältige Arbeit, die wir Nordrhein-Westfalen haben, wieder richtig lebendig zum Tragen kommen kann.

Josefine Paul (GRÜNE) fragt, ob Vereine, Initiativen oder Verbände finanzielle Engpässe bewältigen müssten bzw. Schwierigkeiten beim Einwerben nötiger Mittel gehabt hätten.

Eine wichtige Rolle spiele bei dem Thema das Ehrenamt. Im Lockdown falle es schwer, eine ehrenamtliche Struktur aufrechtzuerhalten. Sie wolle wissen, ob sich derartige Schwierigkeiten auch in der LSBTIQ*-Community zeigten und mit welchen Initiativen das MKFFI gegebenenfalls gegensteuere. Möglicherweise brauche es zur Bewältigung der Pandemie auch darüber hinaus Angebote oder Formate, und sie frage, ob dazu ein Austausch stattfinde.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) antwortet, solche Herausforderungen beständen durchaus, weshalb ein intensiver Dialog mit den Verbänden geführt werde. Er hätte gerne selbst schon mehr Gespräche geführt, pandemische Lage und Umzug des Ministeriums hätten dies bislang über digitalen Kontakt hinaus aber verhindert. Er freue sich darauf, demnächst wieder Gespräche in Präsenz führen zu können.

RB'r Dr. Pascal Belling (MKFFI, Referatsleiter Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt [LSBTIQ*]) führt aus, beispielsweise das Projekt „SCHLAU NRW“ habe durch die Coronasituation ausgelöste Schwierigkeiten gemeldet. Es falle schwer, Kurse und weitere Angebote an Schulen und in der offenen Jugendarbeit durchzuführen. Dies wirke sich auch auf die ehrenamtliche Struktur aus. Um digitale Zugänge zu ermöglichen, sei die Förderung um 40.000 Euro aufgestockt worden.

Eine weitere Meldung sei durch das Centrum schwule Geschichte in Köln eingegangen. Eine geringe Zuwendung in Höhe von 2.000 Euro helfe nun dabei, die digitale Situation zu verbessern.

Weitere Förderanträge mit Bezug auf die Coronalage lägen nicht vor, allerdings befinde das Ministerium sich in engem Austausch mit der LAG Lesben in NRW und dem Queeren Netzwerk Nordrhein-Westfalen. Schon im letzten Jahr habe man die Weichen dafür gestellt, digitale Angebote umsetzen zu können. Das Problem habe im Jahr 2020 noch eine größere Rolle gespielt als jetzt, da sich die junge Community sehr schnell auf die digitalen Möglichkeiten eingestellt habe.

Ein weiteres Problem stellten in einigen Organisationen wegfallende Einnahmen aus Eintrittsgeldern oder Ausschank bei Veranstaltungen dar. Dies werde auch als Schwierigkeit benannt, aber nicht als existenzgefährdend dargestellt. Dies bestätige auch eine Studie der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, laut welcher 52 % der bundesweit befragten Einrichtungen, Organisationen und Vereine angäben, mit der Situation leben zu können.

Frank Müller (SPD) möchte wissen, ob es sich bei den Zusatzförderungen um dauerhafte Förderungen oder um Billigkeitsleistungen handle. In die Zukunft gerichtet könnten digitale Angebote auch verstetigt werden, um Zugänge zu Selbsthilfeangeboten in Räumen zu schaffen, die bislang noch nicht erreicht würden. Das mache auch in den Einrichtungen und Verbänden zusätzliche Arbeit, weshalb darüber nachgedacht werden könnte, zusätzliche Ressourcen zu schaffen. Es stelle sich dann auch die Frage, ob derartige Mittel zusätzlich gewährt würden oder im Rahmen eines Wirksamkeitsdialogs aus anderen Haushaltsmitteln umgeschichtet würden.

RB'r Dr. Pascal Belling (MKFFI, Referatsleiter Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt [LSBTIQ*]) antwortet, es handle sich sowohl um Billigkeitsleistungen – beispielsweise im Falle einer Stornierung eines bereits gebuchten Raums – als auch um zukunftsorientierte Förderungen, beispielsweise bei der Anschaffung von Computern oder Softwarelizenzen. Mit dem Thema befasste man sich seit April 2020. Es werde auch weiterhin im Auge behalten und im Sinne der Umsetzung der jeweiligen Projekte entschieden.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 5 zu beraten.)

5 Personal- und Qualifizierungsoffensive für Kindertageseinrichtungen (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) berichtet:

Trotz der immensen zusätzlichen Herausforderungen durch die Pandemie haben wir unser ursprüngliches Ziel nicht aus dem Blick verloren. Ein erklärtes Ziel unserer Regierung ist es, allen Kindern beste Chancen auf gute Bildung zu ermöglichen. Dafür braucht es auch in Zukunft eine große Zahl an Beschäftigten in der frühkindlichen Bildung.

Wie Sie wissen, begleiten wir diese Thematik schon länger und haben hierzu bereits einige Maßnahmen ergriffen. Wir haben unter anderem die Personalverordnung angepasst, wir bezuschussen seit der KiBiz-Reform die Träger beim Einsatz von PiA-Auszubildenden und Berufspraktikantinnen und -praktikanten, und wir haben auch die Ausbildungskapazitäten für Lehrkräfte ganz erheblich erhöht.

Heute stelle ich Ihnen mit der Personal- und Qualifizierungsoffensive einen weiteren Baustein vor, mit dem wir die Träger unterstützen und weiter dazu beitragen wollen, dass die Anzahl der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen erhöht wird. Ich möchte damit zudem den Kitahelferinnen und -helfern, die seit dem letzten Jahr die Kindertageseinrichtungen unterstützen und entlasten, ein Angebot zur Weiterbildung und Qualifizierung machen.

Bereits seit August letzten Jahres haben wir in Nordrhein-Westfalen die Kindertageseinrichtungen mit über 250 Millionen Euro im Rahmen unseres erfolgreichen und auch bundesweit sehr beachteten Kita-Helferprogramms unterstützt. Mit diesem Programm konnten die Träger viele motivierte neue Kräfte gewinnen, die in den Kindertageseinrichtungen unterstützend tätig sind.

Daran anknüpfend wollen wir nun mit einem Maßnahmenpaket im Umfang von etwa 55 Millionen Euro die Träger bei der Personalgewinnung und -qualifizierung unterstützen.

Wir haben dabei zusammen mit dem Schulministerium, wofür ich ausdrücklich dankbar bin, eine Qualifizierungsstrategie entwickelt, die auf drei Säulen basiert. Grundvoraussetzung für alle Interessierten ist natürlich an allererster Stelle die Freude an der Arbeit mit Kindern und Familien sowie der Nachweis der Eignung durch ein erweitertes Führungszeugnis, das zu Beginn der Qualifizierung nicht älter als drei Monate sein darf.

Ich will außerdem betonen, dass das Land weder Träger der Kindertageseinrichtungen noch Arbeitgeber der Beschäftigten ist. Ich muss das immer wieder dazusagen. Aber wir unterstützen die Träger bei Qualifizierungsmaßnahmen und bei der Personalgewinnung, und wir entlasten sie finanziell.

Mit unserer Personal- und Qualifizierungsoffensive möchten wir die hochengagierten Beschäftigten in den Einrichtungen vor Ort unterstützen und mehr Fach- und Ergänzungskräfte für die wichtige und sinnvolle Beschäftigung in der Kindertagesbetreuung gewinnen.

Unseren Kita-Helferinnen und Kita-Helfern ermöglichen wir eine berufliche Weiterqualifizierung und persönliche Aufstiegschancen. Mit den zusätzlichen rund 55 Millionen Euro soll die Personalsituation weiter verbessert werden. Ich bin den vielen engagierten pädagogischen Kräften und den Kita-Helferinnen und Kita-Helfern in den Einrichtungen sehr dankbar; gerade, weil sie auch in dieser sehr, sehr schwierigen Zeit einen so großartigen Job machen.

Ich komme nun zu den drei Säulen.

Erste Säule: Umschulungen.

In der ersten Säule werden wir das dritte Jahr bei Umschulungen zum staatlich anerkannten Erzieher bzw. zur staatlich anerkannten Erzieherin in praxisintegrierter Ausbildung fördern. Die Bundesagentur für Arbeit fördert bei Umschulungen nur zwei Jahre, und die insgesamt dreijährige Ausbildung lässt sich nicht verkürzen. Wir möchten mit der Förderung einen zusätzlichen Anreiz bieten, da Umschülerinnen und Umschüler im dritten Jahr der Ausbildung ansonsten keine Förderung mehr erhalten, die über die tarifliche Ausbildungsvergütung hinausgeht.

Unsere Maßnahme richtet sich damit insbesondere an die Kita-Helfer und -Helferinnen sowie an alle Interessierten, die nun auf den Erzieher- und Erzieherinnenberuf umsatteln wollen.

Bis zum Start des neuen Kita-Jahres am 1. August müssen an einer Umschulung interessierte Personen einen Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung abgeschlossen und einen entsprechenden Fachschulplatz haben. Weitere Voraussetzung für die Bewerberinnen und Bewerber ist ein mittlerer Schulabschluss sowie der Nachweis einer mindestens sechswöchigen einschlägigen beruflichen Vollzeittätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher werden in den Kindertageseinrichtungen als Fachkräfte eingesetzt. Perspektivisch ist dann sogar der Aufstieg bis zur Einrichtungsleitung möglich.

Zweite Säule: staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in praxisintegrierter Ausbildung.

Hier starten wir ein Pilotprojekt, und dabei wird mit großer Aufmerksamkeit aus den anderen Bundesländern auf uns geschaut. In der zweiten Säule können sich Interessierte zu staatlich geprüften Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern in praxisintegrierter Form qualifizieren lassen. Das ist in dieser Form ein neues Angebot, welches sich insbesondere an unsere Kita-Helferinnen und -Helfer richtet.

Bisher war die Ausbildung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger vollzeitschulisch organisiert. Für viele, insbesondere für lebenserfahrenere Bürgerinnen und Bürger, ist eine Ausbildung ohne Vergütung aber nicht ausreichend attraktiv. Deshalb erproben wir nun die praxisintegrierte Ausbildungsform. Damit sind wir bundesweit Pioniere.

Voraussetzung sind hier mindestens ein Hauptschulabschluss, ein Arbeitsvertrag zu Beginn des neuen Kita-Jahres am 01.08.2021 über die Laufzeit von zwei Jahren sowie ein entsprechender Berufsfachschulplatz.

Kinderpflegerinnen und -pfleger werden in den Kindertageseinrichtungen als Ergänzungskräfte eingesetzt. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt aber auch zur Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher.

Dritte Säule: Qualifizierung zur Assistenzkraft im nichtpädagogischen Bereich.

In der dritten Säule können sich Interessierte zur Assistenzkraft im nichtpädagogischen Bereich in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen qualifizieren. Das Land hat hierzu ein Förderprogramm initiiert und eine Qualifizierung in Form eines tätigkeitsbegleitenden Lehrgangs konzipiert, bei dem einführende Grundkenntnisse pädagogischer und rechtlicher Themen ebenso wie zu Ernährung, Hauswirtschaftslehre, Hygiene sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz vermittelt werden.

Jeder von uns, der selber mal ein Praktikum in einer Kita gemacht hat und dort die Dinge, die ich gerade angesprochen habe, erlebt hat, weiß, dass es für die Qualität solcher Alltagshelfertätigkeiten hilfreich ist, wenn man beispielsweise hinsichtlich gesunder Ernährung, Hauswirtschaft und Hygiene, aber auch zu bestimmten Grundzügen der Pädagogik Kenntnisse hat. Zum Beispiel ist manchmal möglicherweise eine Assistenzkraft zuerst bei einem gestürzten Kind. Hier zusätzlich bestimmte Grundkenntnisse zu vermitteln, stärkt insgesamt die Qualität.

Die Assistenzkräfte unterstützen das Kita-Personal bei unterschiedlichsten Tätigkeiten im Kita-Alltag: Zubereiten von Essen, Tisch decken, Einkaufen, Reinigen, Hilfe in den Bring- und Abholzeiten der Kinder, Vorbereitung von Veranstaltungen. Hier geht es also um die Weiterentwicklung der Arbeit unserer Kita-Helfer und Kita-Helferinnen, für die aus unterschiedlichsten Gründen die beiden Module, die ich eben vorgestellt habe nicht infrage kommen. Auch hier ist Voraussetzung, dass Interessierte bis zum Beginn des neuen Kita-Jahres am 1. August einen Arbeitsvertrag mit einer Einrichtung abgeschlossen haben.

Wichtig ist: Zu allen drei Säulen gibt es Informationen auf der Seite www.kitajob.nrw. Ich würde mich freuen, wenn das alle mit verbreiten würden, weil wir dort alle Informationen gebündelt vorbereitet haben.

Natürlich gibt es in diesem Programm ein gewisses Tempo und eine zeitliche Notwendigkeit. Um optimal beraten zu können, schaltet das Familienministerium in den kommenden Wochen für Fragen unserer Kita-Helfer und Kita-Helferinnen und anderer Interessierter eine Hotline mit der Rufnummer 0211-8374567. Dort können Fragen zu den Angeboten und Voraussetzungen unmittelbar geklärt werden.

Was mich an dem Programm wirklich begeistert, ist nicht nur, dass wir zu noch mehr und besseren Angeboten für die Kindertagesbetreuung beitragen, sondern dass wir konkret mittel- und langfristige Perspektiven für die Beschäftigten und Interessierten aufzeigen. Lebenslanges Lernen soll nicht nur in Sonntagsreden vorkommen, sondern hier ist es auch in der Praxis möglich. Jeder Mensch entwickelt sich in seinem Leben weiter, lernt dazu und gewinnt an Lebenserfahrung. Manchmal gibt es auch

Brüche oder Umwege, aber das darf nicht dazu führen, dass man perspektivisch nicht sinnvolle Tätigkeiten ausüben kann.

Wir freuen uns, ein Angebot machen zu können, das sich zum einen an die Kita-Helferinnen und -Helfer richtet, zum anderen steht es aber eben auch anderen Interessierten offen.

Wir wissen von unseren Kita-Alltagshelferinnen und -helfern – wir haben ein enges Monitoring mit den Kitaleitungen durchgeführt –, dass es da sehr unterschiedliche Situationen gibt. Ein Beispiel, welches uns geschildert wurde, macht dies besonders deutlich. Eine Dame hat eine Kultureinrichtung geleitet, die sie in der Pandemie nicht betreiben konnte. Sie hat dann gesagt: Ich bekomme da zwar eine Unterstützung, aber ich möchte in der Zwischenzeit etwas Sinnstiftendes tun und bringe mich als Alltagshelferin in der Kita ein.

Dass diese Dame jetzt, wo es die Chance dazu gibt, wieder ihre Kultureinrichtung betreibt, ist klar. Es gibt auch eine ganze Reihe von Studierenden, die dieses Intermezzo genutzt haben, jetzt aber ihr Studium fortsetzen wollen. Aber wir wissen, dass es ganz viele andere gibt, die ein echtes Interesse entwickelt haben, weiter in unseren Kindertageseinrichtungen tätig zu sein. Für diese bieten wir mit diesen Qualifizierungsmodulen in den unterschiedlichen Stufen ein wirklich adäquates Angebot.

Vorsitzender Wolfgang Jörg bittet um schriftliche Zurverfügungstellung des Berichts. – **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** sagt dies zu.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) bemerkt, die gestrige dpa-Meldung stelle ja schon so etwas wie einen schriftlichen Bericht dar, er freute sich aber, falls der schriftliche Bericht des Ministeriums weitergehende Informationen enthielte.

Da die Coronapandemie fortbestehe, hätte er es für sinnvoll gehalten, das Alltagshelferprogramm mindestens im kommenden Kita-Jahr fortzusetzen. Auch wenn es darum gehe, das während der Coronapandemie Versäumte aufzuholen, könnten die Alltagshelferinnen und Alltagshelfer den pädagogischen Fachkräften den Rücken freihalten, sodass diese sich auf das Nachholen des Versäumten konzentrieren könnten.

Hinsichtlich der praxisintegrierten Ausbildung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern interessiere ihn, an welchen Berufsschulstandorten diese angeboten werde. Außerdem bitte er um eine Einschätzung, wie viele der etwa 5.000 Alltagshelferinnen und Alltagshelfer den Weg in eines der drei Module finden könnten.

Auch **Josefine Paul (GRÜNE)** möchte wissen, mit wie vielen Auszubildenden in den drei Säulen gerechnet werde und wie sich die Ausbildungskapazitäten darstellten.

Bezogen auf die dritte Säule – Assistenzkräfte – werde der konkrete Inhalt der Weiterbildungsangebote sowie deren Umfang noch nicht ganz klar. Auch wisse sie noch nicht, wer sie anbiete und in welcher Form sie stattfinden sollten.

Die Fragen betreffen, so **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)**, die Planungen für die PiA-Ausbildung im Schuljahr 2021. Er biete an, sie schriftlich zu beantworten. – **Josefine Paul (GRÜNE)** erklärt sich damit einverstanden.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 6 zu beraten.)

6 Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12755

Ausschussprotokoll 17/1388 (Gespräch mit Gästen im AFKJ am 22.04.2021)
Ausschussprotokoll 17/1429 (Anhörung in WissA und HPA am 12.05.2021)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung am 3. März 2021 an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Hauptausschuss, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung)

Das Gesetz gehe, so **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, in vielen Bereichen in die richtige Richtung. Leider sei aber dem Vorschlag, im Rahmen des AFKJ eine gemeinsame Sichtweise zu entwickeln und noch Einfluss auf den Gesetzentwurf zu nehmen – auch unter Berücksichtigung der dem Ausschuss gegenüber geäußerten Einschätzung von Vertretern der Familienbildung – nicht gefolgt worden.

Bei zwei Aspekten sehe die SPD Veränderungsbedarf. Die durch die Landesregierung in Auftrag gegebene Prognos-Studie gebe Auskunft über den Stellenwert der Arbeit in der Familienbildung, allerdings stellten Gebühren eine Teilnahmehürde dar. Falls sich dies im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses nicht mehr beheben lasse, könnte es gegebenenfalls auch im Rahmen der Haushaltsberatungen angegangen werden.

Zweitens spreche er sich für eine Abkehr von der im Gesetzentwurf vorgesehenen Höchstförderung aus. Er befürworte vielmehr eine Mindestförderung, um die notwendige Sicherheit zu gewährleisten.

Er wisse, dass sich in diesen Punkten kein Einvernehmen herstellen lasse. Da der Gesetzentwurf von diesen Aspekten abgesehen aber in die richtige Richtung weise, wolle die SPD sich ihm nicht verweigern.

Jens Kamieth (CDU) erwidert, er hätte sich gewünscht, dass die von Dr. Dennis Maelzer angesprochenen Punkte nicht erst jetzt und in Form eines mündlichen Vorschlags angebracht worden wären. Es falle schwer, sich jetzt noch dazu zu verhalten. Er hoffe

darauf, dass die Einigkeit im AFKJ über den Gesetzentwurf dadurch nicht beeinträchtigt werde und schlage vor, die angesprochenen Aspekte im federführenden Wissenschaftsausschuss zu diskutieren.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Die Fraktion der AfD hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

7 Kinder und Jugendliche gegen die Gefahren im Internet sensibilisieren und stark machen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13769

(Überweisung am 20. Mai 2021 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, an den Ausschuss für Kultur und Medien, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder)

Christina Schulze Föcking (CDU) erläutert, während der Coronapandemie und gerade im Kontext des Distanzunterrichts häuften sich Meldungen über Peer-to-Peer-Gewalt, beispielsweise und insbesondere in Form des Austauschs von Bildern. Hier gelte es, stärker zu sensibilisieren.

Mit der Initiative „klicksafe“ und anderen Programmen – auch seitens der Landesregierung – beständen schon viele gute Angebote. Der Antrag zielt darauf ab, diese stärker zu fokussieren und sie stärker bekannt zu machen. Es müsse klar werden, dass es sich bei diesen Vergehen nicht um eine Bagatelle handle, und Kinder und Jugendliche gelte es über die Konsequenzen ihrer Handlungen aufzuklären. Auch die Eltern benötigten weitere Unterstützung.

Das Thema werde auch in der Kinderschutzkommission intensiv diskutiert.

Josefine Paul (GRÜNE) macht geltend, in einem früheren gemeinsamen Antrag sei bereits Konkretes formuliert worden als in diesem Antrag. Die Ausführungen Christina Schulze Föckings unterstütze sie ausnahmslos, konkret gehe es aber darum, Kompetenzen zu vermitteln und die Vermittlung der Kompetenzen zu verankern. Dies lasse sich nicht durch einzelne Projektstage erreichen. Vielmehr müssten Medienkompetenz und die Auseinandersetzung mit Gefahren bei der Mediennutzung grundsätzlich in allen Schulen eine größere Rolle spielen.

Sie erinnere an eine Anhörung in der Kinderschutzkommission, laut welcher es zwar sehr gute Projekte in NRW gebe, jedoch wirkten diese noch nicht ausreichend in der Fläche.

Wichtig finde sie auch, in den Blick zu nehmen, welche Rollen die unterschiedlichen Akteure einnehmen könnten. So könnten insbesondere Jugendhilfe und Jugendarbeit in schwierigen Situationen als Ansprechpartner dienen, da sie in schwierigen Situationen möglicherweise über den kürzeren Draht zu jungen Menschen verfügten. Sie könnten als Präventionsagentinnen und -agenten fungieren und benötigten dementsprechend Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote.

Auch in der bestehenden Beratungsinfrastruktur – Kinderschutz, Familienberatung, möglicherweise auch Frauenhilfeinfrastruktur – bestehe ein Bedarf an Weiterbildung

und konzeptioneller Weiterentwicklung der Strukturen. Auch dort müssten Anreize gesetzt werden.

Der Antrag gehe in die richtige Richtung, an vielen Stellen biete er aber nicht den wünschenswerten Konkretisierungsgrad. Auf Grundlage aller Erkenntnisse aus den mit dem Thema befassten Gremien aus dieser Legislaturperiode hätte der Antrag noch runder und pointierter werden können.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) meint, er hätte sich eine Sachverständigenanhörung zu dem Antrag gewünscht. Vielleicht hätte auch ein Weg gefunden werden können, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen und das Thema noch etwas breiter anzugehen.

Er stimme zu, dass es wichtig sei, junge Menschen zu sensibilisieren, jedoch sei dies nicht der einzige Weg, um sie vor den Gefahren des Internets zu schützen. Er sehe auch die Anbieter in der Verantwortung. Beispielsweise könnten niedrigschwellige Meldemöglichkeiten bei Übergriffigkeit im Netz für mehr Schutz sorgen. Der Antrag spare diesen Aspekt vollständig aus. Auch hätte möglicherweise der eine oder andere Prüfungsauftrag weniger zugunsten einer stärkeren Konkretisierung dem Antrag gut getan.

Da der Antrag in die richtige Richtung gehe, werde die SPD sich wohlwollend enthalten. Er gehe davon aus, dass es im Rahmen der Kinderschutzkommission noch Gelegenheit geben werde, das Thema intensiver zu behandeln.

Medienkompetenz, Prävention und Aufklärung stellten, so **Iris Dworeck-Danielowski (AfD)**, einige Mosaiksteinchen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet dar. Die im Antrag angestoßenen Schritte fänden ihre Unterstützung, sie reichten allerdings noch nicht aus. Dies habe auch die Anhörung in der Kinderschutzkommission zum Thema „Kinder- und Jugendmedienschutz“ gezeigt.

Im öffentlichen Bewusstsein spiele das Thema eine immer größere Rolle. Dazu leisteten auch einige Sendungen beispielsweise bei RTL einen Beitrag. Auch seien einige Sachverständige, die an der Anhörung in der Kinderschutzkommission teilgenommen hätten, beispielsweise bei stern TV zu Gast und klärten über Gefahren auf. Einige Eltern könnten auf diesem Weg möglicherweise besser erreicht werden als über Broschüren der Landesregierung.

Sie stimme zu, dass auch auf anderen Ebenen mehr passieren müsse. So erhoffe sie sich mehr Initiative auf Bundesebene im Rahmen des Jugendmedienschutzgesetzes. Auch müssten die Anbieter in die Pflicht genommen werden. Wenn beispielsweise Kreditkartenanbieter ihre Zusammenarbeit mit Pornoplattformen einstellten – sie verweise hier auf die Anhörung in der Kinderschutzkommission –, gerate schon etwas in Bewegung. Neben den wichtigen und berechtigten präventiven Maßnahmen wünschte sie sich, dass mehr Druck auf Anbieter und auch auf den Gesetzgeber entstände, das Thema wirklich ernst zu nehmen. Die Verantwortung liege nicht nur bei den Eltern und bei den Kindern, sondern auch bei denjenigen, die von so etwas profitierten.

Da der Antrag in die richtige Richtung gehe, stimme sie ihm zu.

Jörn Freynick (FDP) hebt mit Verweis auf die Anhörung in der Kinderschutzkommission hervor, es gelte, in Bezug auf Medien zu mehr Tempo im Kinderschutz zu kommen. Der Antrag habe den Zweck, die Anregungen aus der Kinderschutzkommission in eine verbindlichere Form zu gießen.

Insgesamt vertrete er die Auffassung, dass die Bemühungen im Kontext von Kinderschutz und Medien deutlich verstärkt werden sollten. Im digitalen Bereich verändere sich viel, was eine fortlaufende Aktualisierung erfordere. Der Antrag ziele darauf ab, Eltern, Kinder, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer kompetenter hinsichtlich der Mediennutzung der Kinder zu machen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Zur Tagesordnung

hier: **Behandlung des Tagesordnungspunkts „Impfstrategie der Landesregierung“**

Dr. Dennis Maelzer (SPD) gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass der Tagesordnungspunkt „Impfstrategie der Landesregierung“ nicht aufgerufen werde. Unter dem Tagesordnungspunkt zur Coronalage habe man sich darauf geeinigt, über Kitas und Ferienfreizeiten zu sprechen. Er wolle sich auch zur Impfstrategie verhalten.

Vorsitzender Wolfgang Jörg entgegnet, er habe unter Tagesordnungspunkt 4 gemeinsam mit allen weiteren die Coronapandemie betreffenden Tagesordnungspunkten auch den Punkt „Impfstrategie der Landesregierung“ aufgerufen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) weist darauf hin, dass die Vertreterin des MAGS, die zu diesem Tagesordnungspunkt hätte berichten können, nicht mehr anwesend sei.

Vorsitzender Wolfgang Jörg bekräftigt, er habe den in Rede stehenden Tagesordnungspunkt mit aufgerufen. Unter dem gemeinsamen Tagesordnungspunkt zur Coronalage hätte Gelegenheit bestanden, Fragen zu stellen.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 8 zu beraten.)

8 Berücksichtigung von LSBTIQ* beim Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt (Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5081 (Bericht an den AGF)
Vorlage 17/5297 (Bericht an den AFKJ)

Frank Müller (SPD) moniert, der Bericht an den AFKJ gehe nicht wesentlich über die aus dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauen bekannten Informationen hinaus. Die zentrale Frage der Berücksichtigung von LSBTIQ* im Pakt gegen Gewalt werde umschifft, und das MHKBG gehe in dem Bericht auf explizite Nachfragen nicht ein. Er finde es zudem bedauerlich, dass im Bericht trotz einer anders lautenden Nachfrage weiterhin konsequent von Frauen und Männern die Rede sei.

Er räume ein, dass bereits viele Angebote existierten, jedoch bezweifle er, dass der im Pakt gegen Gewalt verfolgte Zentralisierungsansatz bzw. die Bündelung von Hilfen in sogenannten Powerhäusern im Bereich von Gewalt gegen LSBTIQ* förderlich sei. Zudem wünschte er sich mehr Konkretisierungen im Pakt gegen Gewalt in Bezug auf LSBTIQ*. Möglicherweise spiele es dort keine so große Rolle, weil die bestehenden Angebote als ausreichend erachtet würden, jedoch bewertete er eine solche Einstellung als der Außenwirkung nicht zuträglich.

Nicht beantwortet bleibe weiterhin die Frage, inwieweit das MKFFI in die Beratungen zum Pakt gegen Gewalt eingebunden sei.

Josefine Paul (GRÜNE) bemerkt einleitend, der an den AFKJ gerichtete Bericht sei erst während der Sitzung verteilt worden und umfasse außerdem nur eine Seite. Sie erhoffe sich daher noch Ergänzungen seitens des MHKBG.

Neben dem Pakt gegen Gewalt werde auch ein Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen, Männer und SBTTI erarbeitet. In beiden Fällen stelle sich die Frage, inwieweit das MKFFI diese Prozesse begleite. Auch interessiere sie die Bewertung der beiden Initiativen mit Bezug auf den MKFFI-eigenen Aktionsplan „Impulse 2020“.

Es entstehe der Eindruck, dass beim Thema „Gewaltschutz“ vieles parallel zueinander laufe, sodass sich gleichzeitig die Frage stelle, an welchen Stellen die Prozesse miteinander verwoben seien und ob ansonsten eine klare Abgrenzung und Klärung der Zuständigkeiten sowie der politischen Ausrichtung bestehe.

MR'in Antje Kuntzsch (MHKBG) erläutert, der Pakt gegen Gewalt richte sich an die Unterstützungsinfrastruktur für Frauen und Männer in Nordrhein-Westfalen und solle die Angebote optimieren und krisensicher machen. Ministerin Scharrenbach wolle hier

neue Strukturen aufbauen, ohne bestehende Angebote zu reduzieren. Dazu dienten insbesondere die im Bericht erwähnten Powerhäuser.

Wo die Anbieter es wünschten, könnten Synergien gebildet und Beratungs- und Schutzangebote gebündelt werden. Dazu gingen auch bereits Interessensbekundungen ein. So könnte beispielsweise ein Frauenhaus mit einer Frauenberatungsstelle kooperieren. Dazu gebe es aber keine Vorgaben, sondern die Träger beschließen auf freiwilliger Basis eine Zusammenarbeit. Weder Fraueninfrastruktur noch Angebote für LSBTIQ* erfüllen durch den Pakt selbst eine Veränderung.

Das ganze System richte sich bislang an Frauen und Männer, die lesbisch oder schwul seien oder eine andere geschlechtliche Orientierung hätten. Im System fänden sie nach wie vor Platz, da die nordrhein-westfälische Infrastruktur allen von Gewalt betroffenen Frauen und Männern Hilfe und Schutz biete – unabhängig beispielsweise von sexueller Orientierung der Herkunft. Für Männer existierten noch deutlich weniger Angebote, allerdings nehme der LAP Gewalt gegen Männer und SBTTI, der noch in diesem Jahr veröffentlicht werden solle, diese Zielgruppe explizit in den Fokus.

Ähnliches gelte für spezialisierte Fach- und Frauenberatungsstellen gegen Menschenhandel. Auch hier werde jede Frau unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung beraten, und hinsichtlich anderer geschlechtlicher Identitäten werde im Einzelfall entschieden. Ganz aktuell seien im Falle einer Transfrau aus Südamerika Honorar- und Unterbringungskosten erstattet worden.

Aus Gesprächen mit Trägerververtretungen und Trägern sowie aus dem Förderprogrammcontrolling des MHKBG sei bekannt, dass in Frauenhäusern und in Frauen- und Fachberatungsstellen Beratungsangebote zu Themen wie „lesbische Beziehungen“, „Lesbenfeindlichkeit“ und „lesbenfeindliche Gewalt“ intensiv genutzt würden. In 2019 seien 878 Mädchen und Frauen in den Beratungsstellen zu Sexualität und sexueller Identität beraten worden. Zudem seien 22 Veranstaltungen sowie fünf psychosoziale und fünf psychotherapeutische Gruppen und sieben begleitete Selbsthilfegruppen zu dem Thema angeboten worden.

Zusätzlich bündele das im September 2020 eingerichtete Opferschutzportal der Landesregierung explizit an LSBTIQ* gerichtete Beratungs- und Informationsangebote, und seit Jahren fördere das Ministerium entsprechende Fortbildungen des Dachverbandes der autonomen Frauenberatungsstellen. So sei noch in diesem Jahr eine Fortbildung zum Thema „lesbische, Trans- oder queere Frauen als Klientinnen in den Frauenberatungsstellen“ bewilligt worden.

Erstellung und Konzeptionierung des Pakts gegen Gewalt lägen, so **LMR'in Stephanie Paeleke-Kuhlmann (MKFFI)**, in der Verantwortung des MHKBG. Die Fachabteilung des MKFFI werde hier nicht eingebunden.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 9 zu beraten.)

9 **Priorität der Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen** *(Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5277

– keine Wortbeiträge

10 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

Wolfgang Jörg
Vorsitzender

6 Anlagen

30.09.2021/01.10.2021

10

Gespräch
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

**Förderoffensive NRW – Unterstützungsangebote für
Schülerinnen und Schüler ausbauen**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/13403

am 10. Juni 2021,
09.00 Uhr bis max. 10.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Prof. Dr. Ulrich Deinet Düsseldorf	Prof. Dr. Ulrich Deinet (per Videostream)	17/3992
Arbeitsgemeinschaft Offene Türen (AGOT) Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Sebastian Richter Stefan Melulis (per Videostream)	17/3997
Ev. Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen (ELAGOT-NRW) / Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in NRW (AEJ-NRW) Stefan Niewöhner Düsseldorf	Peter Bednarz (per Videostream)	17/4005
Stadt Solingen Dagmar Becker Solingen	Dagmar Becker	17/3995



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Familie,
Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg

– Im Haus –

████████████████████

Josefine Paul MdL

Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
Sprecherin für Frauen- und Queerpolitik
Sprecherin für Sportpolitik

Mitarbeiter: ██████████

Anschrift: Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-██████

E-Mail: ██████████@landtag.nrw.de

27.05.2021

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 10. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN melde ich folgende
Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
10. Juni 2021 an:

- I. **Impfstrategie der Landesregierung**
- II. **Umsetzung des „Aufholpakets“ in NRW**
- III. **Perspektive der Ferienfreizeit im Sommer 2021**

Im Einzelnen:

I. **Schriftlicher Bericht „Impfstrategie der Landesregierung“**

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn erklärte gegenüber der Öffentlichkeit, dass älteren Kindern und Jugendlichen eine Impfung zum Schutze gegen das Corona-Virus angeboten werden soll. Wenn die EMA (Europäische Arzneimittelagentur) Impfstoffe für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zulasse, könne ein Impfangebot an Kinder und Jugendliche vor Beginn der Sommerferien gemacht werden. Für Jugendliche ab 16 Jahren hat EMA bereits einen Impfstoff zugelassen.

Die Landesregierung wird gebeten sich in Ihrer Berichterstattung insbesondere auf folgende Fragen zu beziehen:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über schwere Verläufe einer Corona-Infektion bei Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen? Wie viele Fälle der intensivmedizinische Behandlungen bei Kindern und Jugendlichen sind der Landesregierung seit März 2019 bekannt (eine tabellarische Auflistung nach Monaten, Altersgruppen und Geschlecht wird erbeten)?
2. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien umfänglich zu informieren und eine freiwillige Impfung bei Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen?
3. Wie ordnet die Landesregierung das Impfen von Kindern und Jugendlichen zum Schutz vor dem Corona-Virus ein?

II. Schriftlicher Bericht „Umsetzung des ‚Aufholpakets‘ in NRW“

Die Bundesregierung hat am 5. Mai 2021 zur Eindämmung der Folgen bei Kindern und Jugendlichen das sogenannte „Aufholpaket“ auf den Weg gebracht. Es umfasst 2 Milliarden Euro für 2021 und 2022.

Die Landesregierung wird gebeten über die Umsetzung des „Aufholpakets“ in Nordrhein-Westfalen und den dazu angedachten Zeitplan zu berichten.

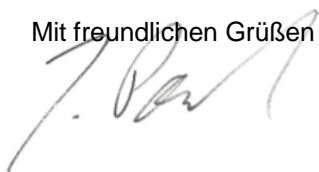
III. Schriftlicher Bericht „Perspektive der Ferienfreizeit im Sommer 2021“

Ferienfreizeiten bieten Kindern und Jugendlichen nicht nur eine Möglichkeit der Erholung, sondern können auch wichtige Entwicklungsräume sein, wo Erfahrungen gesammelt werden oder ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung geleistet wird.

Die Landesregierung wird gebeten sich in Ihrer Berichterstattung insbesondere auf folgende Fragen zu beziehen:

1. In welcher Form sind Ferienfreizeiten im Sommer 2021 möglich?
2. Inwiefern werden die Anbieter von diesen Freizeiten bei den Hygieneschutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie unterstützt?
3. Wie sieht die Zukunft der Ferienfreizeiten in Nordrhein-Westfalen aus?

Mit freundlichen Grüßen





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -

DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

26.05.2021

Beantragung eines TOPs für die Sitzung am 10.06.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie -bitte in schriftlicher Form-:

„Monitoring der Einrichtungen der frühkindlichen Bildung in NRW unter Pandemiebedingungen“

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Flüchtlinge und Integration führt während der Pandemie ein wöchentliches Monitoring der Einrichtungen der frühkindlichen Bildung durch, in dem die Inanspruchnahme der frühkindlichen Bildung, die erkrankten Kinder und erkrankten Beschäftigten sowie die Schließungen und Teilschließungen der Einrichtungen erfasst werden.

In der jüngsten Sitzung des Ausschusses hatte die Regierung angekündigt, einen Vorschlag zu machen, diese wesentlichen Daten auch der Politik zur Verfügung zu stellen. Dieses Versprechen ist bisher nicht eingelöst worden. Deshalb behalte ich mir vor, diesen Punkt nun auf jede Tagesordnung der mit der Thematik befassten Ausschüsse setzen zu lassen, bis die Landesregierung einen Vorschlag unterbreitet, die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie kontinuierlich und zeitnah über die Entwicklung der Schließungen, der Erkrankten und der Inanspruchnahme zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer

#SozialerFortschritt

Für die Vielen,

nicht die Wenigen.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Familie,
Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg

– Im Haus –

Josefine Paul MdL

Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
Sprecherin für Frauen- und Queerpolitik
Sprecherin für Sportpolitik

Mitarbeiter: [REDACTED]

Anschrift: Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@landtag.nrw.de

02.06.2021

Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 10. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN melde ich folgenden
Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
10. Juni 2021 an:

Mündlicher Bericht „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf LSBTI*-Organisationen und -Initiativen in NRW“

Im Mai 2021 hat die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld die Ergebnisse der von ihr in Auftrag
gegebenen Befragungsstudie „LSBTIQ*-Communitystrukturen in der Coronapandemie“
veröffentlicht. Im Rahmen dieser Befragungsstudie wurden LSBTIQ*-Organisationen und -
Initiativen befragt. Die Auswirkungen der Pandemie beschrieben ca. 90 % der Initiativen als
negativ, 18 % als extrem negativ. 90% der befragten Organisationen und Initiativen gingen
davon aus, dass sich der psychische Zustand der Nutzerinnen und Nutzer ihrer Angebote
verschlechtert habe.

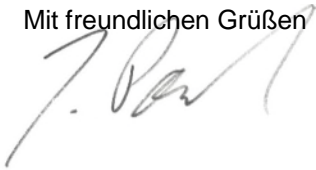
LSBTI*-Jugendliche nutzen Gruppen- und Selbsthilfe-, Beratungs- und Begleitungsangebote
von unterschiedlichen LSBTIQ*-Organisationen und -Initiativen.

Die Landesregierung wird gebeten sich in Ihrer Berichterstattung insbesondere auf folgende
Fragen zu beziehen:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Situation der Organisationen
und Initiativen in der Corona-Pandemie, die u.a. Angebote für LSBTI*-Jugendliche
der Selbsthilfe und psychosozialen Beratung anbieten? Welche Kenntnisse existieren
über die Nutzung der Angebote durch Jugendliche während der Pandemie?

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die finanzielle und personelle Situation der LSBTI*-Organisationen und -Initiativen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Situation von queeren Jugendzentren in NRW vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie?
4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung einleiten, um LSBTI*-Organisationen und -Initiativen vor dem Hintergrund der Pandemie-Folgen zu unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. B...' with a stylized flourish at the end.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -

DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

26.05.2021

Beantragung eines TOPs für die Sitzung am 10.06.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie -bitte in schriftlicher Form-:

„Berücksichtigung von LSBTIQ* beim Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“

In der Sitzung des A03 am 6. Mai 2021 hat Landesministerin Ina Scharrenbach unter dem Punkt „Vorstellung des Konzeptes der sogenannten Powerhäuser in Nordrhein-Westfalen“ auch Planungen für einen NRW-Pakt gegen Gewalt vorgestellt.

In der Vorlage 17/5081 heißt es hierzu u.a.: „(...) Der Entwurf für einen „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ sieht einen Stufenplan für Gewaltschutz und Gewaltprävention vor, der kurz-, mittel- und langfristige Ziele und konkrete Maßnahmen beinhaltet, um Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Männer auszubauen, den Bekanntheitsgrad von Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen zu erhöhen und das Leistungsspektrum sowie Zugangswege zu Einrichtungen zu verbessern. (...)“

Vor dem Hintergrund multidimensionaler Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von LSBTIQ* stellt sich die Frage ob und wie diese Gruppe sowie die spezifischen Angebote bei den Planungen und Überlegungen zum Pakt gegen Gewalt berücksichtigt wurden bzw. noch werden. In welcher Form wurde das MKFFI als für LSBTIQ* zuständiges Haus in die Planungen einbezogen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -

DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

26.05.2021

Beantragung eines TOPs für die Sitzung am 10.06.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie -bitte in schriftlicher Form-:

„Priorität der Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen“

Am 19. Mai hat Ministerpräsident Armin Laschet in seiner Unterrichtung des Landtags verkündet, dass die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen nun Priorität haben sollten. Neben dem Präsenzbetrieb von Kitas, Schulen und Hochschulen will die Landesregierung einen Schwerpunkt auf Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe legen. Dabei betonte der Ministerpräsident, dass für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf und aus bildungsfernen Elternhäusern die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe extrem wichtig seien.

- Bitte erläutern Sie, wie genau sich die „weitgehende Öffnung“ der Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen ab dem 29. Mai gestalten wird.
- In welchem Umfang und in welcher Qualität werden Ferienangebote wieder zur Verfügung stehen – im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie und im Vergleich zum Sommer 2020?
- Inwieweit ist eine Teststrategie für Ferienfreizeiten vorgesehen und wie unterstützt die Landesregierung bei der Umsetzung?
- Haben Sie neuere Erkenntnisse zur Umsetzung des Bundesprogramms und damit auch zum Einsatz des Neustart-Programms über 250 Mio. Euro aus Landesmitteln? Worauf werden die Prioritäten gelegt?
- Gibt es genauere Informationen über das geplante Berufsausbildungs-Paket für den Sommer? Was ist der Stand bzw. das Ergebnis der Vorbereitungen für

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



das Spitzengespräch mit den Sozialpartnern zum Ausbildungskonsens, das am 9. Juni (also am Tag vor der Ausschusssitzung) stattgefunden hat?

- Gibt es weitere Erkenntnisse/Maßnahmen, die sich zwischenzeitlich (also auch nach der letzten Ministerpräsidentenkonferenz) in Bezug auf die Impfung von Kindern und Jugendlichen in NRW ergeben haben?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer